

Worin gründete der Erfolg der humanistischen
Historiographie?
Überlegungen zur Rolle der Geschichtsschreibung
im »Wettkampf der Nationen«

THOMAS MAISSEN

František Graus hat 1987 in seinen Überlegungen über die Funktionen der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung dargelegt, diese verleihe »dem bürgerlichen Selbstbewusstsein eine historische Dimension, so wie sie es schon früher für Herrscher und Adlige getan hatte, und so wie sie es nun allmählich begann, für die einzelnen spätmittelalterlichen Nationen zu liefern.«¹ Der Rolle der humanistischen Historiographie bei diesem Prozess gelten die folgenden Überlegungen. Dazu wird zuerst die (spät-)mittelalterliche Historiographie idealtypisch als Mittel skizziert, um die Ehre der Nobilität und damit deren ständische Vor- und Herrschaftsrechte zu legitimieren, indem herrschende Geschlechter genealogisch in die Heilsgeschichte eingefügt werden. Diese Konstellation ändert sich im 15. Jahrhundert, zuerst in Italien: durch neue Medien, durch gewandelte Voraussetzungen für militärische Macht und Herrschaft und im Rahmen einer Neuprofilierung von Fürsten, Adel und Bürgertum. Die Humanisten sind es, die durchaus nicht uneigennützig durch den Rückgriff auf antike Modelle die Historie mit der Ethnographie und Geographie verbinden und auf dieser Basis entscheiden, wem in dieser Konstellation Ehre und damit legitime Herrschaft zukommt. Ihr Bezugspunkt ist dabei nicht mehr der ständisch abgehobene Ritter, sondern die historisch definierte *natio* als indigene Verbindung von Herrscher, Volk und Territorium. In einem auf dieser Grundlage und ursprünglich von italienischen Historikern betriebenen gesamteuropäischen Wettbewerb um historiographische Plausibilität werden nicht nur die Kriterien für politische Partizipation weiter gefasst, sondern auch der Kreis der Herrschaftsfähigen. Dies ist für das ständische Selbstverständnis von Herrschern problematisch, aber zugleich hilfreich bei der innen- wie außenpolitisch konfliktreichen Ausbildung von Territorialstaaten und der dafür nötigen Integration breiterer, besonders urbaner Bevölkerungsgruppen in die Erinnerungsgemeinschaft, die auch den historiographisch domestizierten Adel einschließt.

1 Graus (1987), 50 f.

I.

Der Zweck der folgenden, gewiss groben Typisierung der »mittelalterlichen« Geschichtsschreibung liegt nicht darin, die historiographische Produktion des 6. bis 15. Jahrhunderts über einen Leisten zu schlagen. Vielmehr sollen relevante Züge vor allem der spätmittelalterlichen – oder im Spätmittelalter zirkulierenden – Geschichtswerke betont werden, mit denen die humanistische Produktion sich zu messen hat. So sind die herkömmlichen Geschichtswerke konzeptionell beinahe unverzichtbar Teil einer Universalchronik, auch wenn diese formal keineswegs immer ausgeführt wird.² Die Grundlage dafür hat Augustin in den Büchern 16 bis 20 von *De civitate Dei* geliefert, die von der Sintflut zum Jüngsten Gericht führen. Darauf beziehen sich seit Orosius – der Christus selbst als einen »civis Romanus« mit der römischen Profangeschichte verbindet – die Lehren über die Abfolge von Weltaltern oder die *translatio imperii*.³ Autoren wie Martin von Troppau (Martinus Polonus) mit seiner Papst-Kaiser-Chronik liefern schließlich im Spätmittelalter das chronologische Grundgerüst, wenn die partikularen Geschichten von Adelsgeschlechtern oder anderen Kollektiven (etwa Regionen, Städte, Orden, aber auch die mittelalterlichen *nationes*) in diesem heilsgeschichtlichen Rahmen verankert werden sollen.⁴

Denn das eschatologische Raster erlaubt es nicht nur, die chaotischen Ereignisse auf Erden zu strukturieren, sondern erreicht mit einer »Zentrierung auf die Herrschenden«,⁵ die in ihrer dynastischen Abfolge auch die Schilderung gliedern, drei Ziele: Einerseits lassen sich Exempla für die Lebenden herausdestillieren; andererseits gleichzeitig die althergebrachten (Herrschafts-)Rechte dieser vorbildlichen Vorfahren (und *consequenter* ihrer Nachkommen) begründen; und schließlich, prospektiv, für das Geschlecht eine Rolle in einer zukünftigen Heilszeit reklamieren.⁶ Zentrales Anliegen der Adelsgesellschaft muss es dementsprechend sein, ihre Angehörigen in diesem heilsgeschichtlichen Narrativ genealogisch verortet zu sehen.⁷ Die *memoria*, die Erinnerung an die Toten, und die Tatsache, dass deren vorbildliche Taten überhaupt überliefert werden, konstituiert geradezu den Adel selbst: sowohl als konkretes einzelnes Geschlecht wie auch als elitären, in sich selbst homogen gedachten Stand.⁸

2 Für eine Definition Krüger (1976), 13; weiterhin grundlegend von den Brincken (1957).

3 Vgl. Beck (1968) sowie Guenée (1980), 148–154.

4 Für die martinianische Tradition vgl. außer von den Brincken (1987), 155–193, auch Johaneck (1987), 305–310; zur Integration der *nationes* Mierau (2006), 298–308.

5 Graus (1987), 31.

6 Vgl. Assmann (1992), 71.

7 Zur Technik dynastischer Legitimation durch Genealogien Melville, »Vorfahren« (1987); für die Verbindung von partikularen Fakten mit der Universalgeschichte Johaneck (1987), 290–293, 304 f.

8 So Oexle (1998), 340; grundlegend ders. (1995); für die Begriffsgeschichte von »Adel«: Zunkel (1975), insbes. 6–10; auch Morsel (1997).

Die Nobilität ist so vertikal eingeordnet in einer Lehnshierarchie, aber horizontal als vornehmster Stand der Freien vereint und zugleich von der großen Menge der übrigen Menschen abgehoben. Das integrierende Konzept des Adels ist das Rittertum, das seit den Kreuzzügen eine sakral legitimierte Funktion in der Heilsgeschichte innehat und einen eigenständigen Rang gegenüber den Fürsten beanspruchen kann.⁹ Voraussetzung dafür ist die militärische Leistung und die Treue zu Kirche und Herrscher. Hieraus gewinnt der ritterliche Adel Ruhm (*gloria*) und Ehre (*honor*), womit er seinen Rang in der Ständegesellschaft behauptet. Dazu ist es aber nötig, historiographisch regelmäßig an diese Heldentaten auch der Vorfahren zu erinnern. Die Ehre des Adels ist unmittelbar an »Ursprung und Herkommen« gebunden und wird gefährdet, wenn diese bemängelt werden können.¹⁰ Eine ehr- und ruhmreiche, ununterbrochene Filiation bringt also erst eigentlich die ständische Zugehörigkeit zum Adel und standesgemäßes, da herkunftsbesusstes Verhalten hervor. Aus beidem erwächst wiederum legitime Herrschaft als »gutes altes Recht«: »Herrschaft braucht Herkunft« (oder, mittelalterlich gesprochen, »Herkommen«).¹¹ »Gedächtnus« ist damit, etwa bei Maximilian I., einerseits der retrospektive Blick auf die Vorfahren, andererseits aber die prospektive Sorge um die eigene *fama*, auf welche die späteren Söhne des Geschlechts angewiesen sein werden.¹²

Der Adel als Stand von freien Herrschaftsträgern wird durch das skizzierte genealogische Prinzip – die »Urform des Weltverstehens«¹³ – konstituiert und geeint. Der Adelsnachweis führt kontinuierlich über so viele Generationen wie möglich zurück, indem man diese idealerweise bis hin zu den Söhnen Noahs in Beziehung zu bekannten Ereignissen und Akteuren der Vergangenheit stellt.¹⁴ Bei den fürstlichen Dynastien erfolgt der Rekurs auf Urväter, welche die *origo gentis* zumeist in Troja lokalisiert. Von dort sei eine beschränkte Zahl von Stämmen oder vielmehr ihre Fürsten – oft *heroes eponymoi* – gemäß den sogenannten Wanderungssagen in die aktuellen Siedlungsgebiete gelangt.¹⁵ Für Gottfried von Viterbo im 12. Jahrhundert wie 1460 für Peter von Andlau ist gar der ganze deutsche Adel trojanischen Ursprungs.¹⁶ Aber auch andere Verwandtschaften oder ähnliche Be-

9 Vgl. Hehl (1994), 334; auch Althoff (1981).

10 Graf, »Ursprung« (2001), 24, nach Jenny (1959), 26–30; bei Graf auch grundlegend zum Schlüsselbegriff »Ursprung und Herkommen«.

11 Assmann (1992), 71.

12 Vgl. Graf, »Ursprung« (2001), 25–27, unter Anlehnung an Jan Assmann.

13 So Wolfgang Speyer, zitiert bei Angenendt (1994), 28.

14 Diese Technik minutiös vorgeführt bei Melville, »Vorfahren« (1987), 229–276.

15 Für Herkunftssagen und vor allem Troja grundlegend Graus (1975), 73–144; Graus (1989); Melville, »Troja« (1987); Melville, »Vorfahren« (1987) für Brabant/Burgund; zum *origo*-Problem allgemein auch Angenendt (1994), 27–52; vgl. auch Mertens (2001), 25 f. und Schreiner (1997), 408–418.

16 Peter von Andlau, *Kaiser und Reich*, 150/152; dazu Graus (1989), 37 f.; angesichts dieser Quellen ist nicht ganz einleuchtend, weshalb Melville, »Troja« (1987), 426, die Trojanersage allein

züge werden postuliert, so zu Alexander, Caesar, Augustus oder, bei den Welfen, Catilina, wie generell deutsche Adelsfamilien sich gerne von stadtrömischen Geschlechtern (auch des Mittelalters) herleiten.¹⁷ Besonders wichtig ist ferner Karl der Große, auf den sich nicht nur Fürsten berufen.¹⁸ Selbst unbedeutende Rittergeschlechter finden ihre Vorfahren bei den Heroen der Vergangenheit oder zumindest in deren fingiertem Umfeld. Die Basler Herren von Eptingen etwa führen sich auf die Söhne Catilinas zurück, die von Karl dem Großen ihr Lehen erhalten hätten, nachdem Julius Caesar den Ritterstand geschaffen habe.¹⁹ In der *Schwäbischen Chronik* des Thomas Lirer (1460/85) werden die lokalen Rittergeschlechter mit einem *heros eponymos*, aber auch mit Brennus und Julius Caesar in Verbindung gebracht, der wiederum als Deutscher aus Trier präsentiert wird. Die Chronik legitimiert damit den mindermächtigen reichsständischen Adel, der sich gegenüber den Fürsten, vor allem den Habsburgern, abgrenzt.²⁰

Verwandte Genres, wie die ritterlichen Turnierbücher, verfolgen denselben Zweck: Sie lokalisieren »Anfang, Ursprung und Herkommen des Turniers in Teutscher Nation« und führen in ihren umfangreichen Namenslisten die fiktiven Vorfahren zeitgenössischer Adelsfamilien auf.²¹ Dabei geht es stets darum, »fortgesetzte Einlösungsakte« der Ritter zu dokumentieren, die sich auf die »maßstabsetzenden Anfänge« der Ahnen beziehen.²² Referenzrahmen für diese distinktionsschaffenden Handlungen sind Reich und Kirche als heilsgeschichtlich verankerte, universalistische Institutionen, zu deren Schutz die Ritter ihre Waffengewalt ausüben. Entsprechend gehorcht in der mittelalterlichen Adelskirche, die ja auch die schriftkundigen Historiographen stellt, die wichtige Gattung der Papst-, Bischofs-, Ordens- und Klostersgeschichte derselben Logik, eine Genealogie (etwa von Äbten) profangeschichtlich, aber darüber hinaus auch eschatologisch zu positionieren.

Nichts anderes versucht die städtische Geschichtsschreibung, die allerdings später einsetzt: in Italien im 13. Jahrhundert, im Reich im späten 14. Jahrhundert.²³ Wenn der Ursprung der städtischen Gemeinschaft geschildert wird, dient auch hier der Bezug auf die Sintflut oder die Gründung Roms als Beweis für hohes Alter. Trier etwa sei durch Trebeta, einen Sohn des Assyrenkönigs Ninus, 1300 Jahre vor Rom gegründet worden. Als »Reichs-Vorort« kann Trier – vermit-

für die Bildung der englischen, französischen und römisch-deutschen Nationalmonarchien beansprucht.

17 Für Caesar in Deutschland vgl. Thomas (1991); vgl. auch Schreiner (1997), 410 f.; Graf, »Ursprung« (2001), 30; eine zeitgenössische Liste von Patrizierfamilien als Vorfahren bei Peter von Andlau, *Kaiser und Reich*, 158–164.

18 So im 14. Jahrhundert die *Reinhardsbrunner Chronik*, MGH SS 30,1, 658, zitiert bei Angenendt (1994), 43.

19 Christ (1992), 178–185.

20 Graf, »Reich und Land« (2001), 205 f.; Graf (1987).

21 Krieg (2001), 89–91; vgl. auch die Arbeiten von Andreas Ranft, so Ranft (1996).

22 Melville (1998), 257.

23 Graus (1987), 48–50; für Italien Busch (2002).

telt durch Jakob Twinger von Königshofens Straßburger Chronik – wiederum als zeitlicher Referenzpunkt für andere Stadtgründungen von Zürich über Basel bis Mainz gelten.²⁴ Augsburg dagegen beruft sich auf Trojaner, Merseburg und viele andere auf Julius Caesar, den »großen Städtegründer in Deutschland«.²⁵ Zugleich »entdecken« die führenden Stadtfamilien ihre Vorfahren, die in der früheren Stadtgeschichte Spuren hinterlassen haben sollen. Das leistet der sogenannte Malispini in Florenz ebenso wie Felix Fabri für Ulm oder die Kölner *Koelhoffische Chronik*, die fünfzehn Patrizierfamilien auf römische Bürger zurückführt, womit diese sich »van eime heirlichen alten adel« erweisen.²⁶ Dieser herrliche alte Adel begründet, in der Auseinandersetzung mit dem Erzbischof, bürgerliche Herrschaftsrechte: Zumindest diskursiv werden die Städter in dieser Hinsicht nobilitiert.

Im späten 15. Jahrhundert gehorchen schließlich auch Dörfer und ländliche Bündnisse dieser Logik: Die eidgenössischen Bauern aus Schwyz und dem bernischen Hasligerbiet sehen sich als Nachfahren von Schweden und Friesen, die dem römischen Kaiser und dem Papst treue Dienste erwiesen und sich dann in den Alpentälern niedergelassen hätten; weil sie dabei Blut schwitzten, heißen sie eben Schwyzer und schwingen eine rote Fahne.²⁷ Bauern ebenso wie Bürger – oder vielmehr deren oligarchische Wortführer – vertreten in ihrer Selbstdarstellung keinen antifeudalen »Kommunalismus«, sondern verstehen sich als Teile einer adligen Welt, an deren Werten und Verhaltensformen sie sich auch im Ringen um Besserstellung orientieren, zumal die Nobilität nicht nur auf dem Land, sondern auch in der Stadt omnipräsent ist. Die nichtadligen Eliten folgen zwangsläufig den adligen Strategien nicht nur der Familienpolitik, sondern auch bei der Pflege von Name und *memoria* ihres Geschlechts.²⁸ In gewisser Hinsicht entspricht dies der Handlungslogik, wie sie 1451 Felix Hemmerlin – wenn auch mit polemischem Spott – in seinem *Dialogus de nobilitate et rusticitate* den Schweizern unterstellt. Diese sollen »die stark behaarten Schwänze der Kühe auf dem Kopf, auf Kappen, Hüten, auf ihren Umhängen und auf ihren Filzkappen« tragen, auf »dieselbe Weise, wie Edelleute zur Zierde ihres vornehmen Adelsstandes Pfauen- oder Straußenfedern an ihren Helmen befestigen«.²⁹

Entsprechend besteht das Ziel der zuletzt erwähnten historiographischen Dichtungen darin, die nichtadligen Akteure – keine »Systemgegner«, sondern soziale »Karristen« – auf dieselbe Stufe zu heben wie den gesellschaftlich dominierenden Adel. Voraussetzung dafür ist der Nachweis, dass ihre Vorfahren in der Vergangenheit regelmäßig ehrenvolle Handlungen vollbracht haben. Denn der

24 Vgl. Graf (1988), 183 f. und ders., »Reich und Land« (2001), 29, nach Haari-Oberg (1994).

25 Graf, »Ursprung und Herkommen« (2001), 30, nach Thomas (1991), 254; Hiestand (1994), 97.

26 Zitiert nach Hiestand (1994), 100 (dort Anm. 41 für weiterführende Literatur), 104 f.; vgl. auch Mölich/Neddermeyer/Schmitz (2001); für Malispini vgl. Davis (1984), 94–136; für Fabri Schreiner (1997), 413 f.

27 Vgl. Marchal (1976).

28 Für die Analogien bei Bürger und Adel vgl. Morsel (2004), 223–260.

29 Hemmerlin, »De Suitensibus«, 52.

Stand der Herrschenden konstituiert sich aus denen, die ihre Ehre sowie die Ehre der Ihrigen und damit ihr oder vielmehr *das* Recht mit Waffengewalt zu verteidigen wissen. »Das Reden über Ehre ist innerhalb der ständischen Ordnung Reden über den Anspruch auf Macht«, wie Peter Schuster festhält: Ehre wird mit Tugend und darüber mit Recht, Nutzen, Würde, Freiheit und Stand verbunden. Besonders wichtig sei die Wendung *ius et honor*, womit Ehre seit der Antike jenseits des kodifizierten Rechts im engeren Sinn (Herrschafts-)Rechte und damit auch herrschaftsbegründende Besitzungen, Lehen oder Ämter (*honores, iura et possessiones*) legitimiert.³⁰ »Wer sein Recht [...] nicht zu erhalten vermag, würde mit seinem Recht, das er sich widerstandslos nehmen läßt, auch auf seine Ehre verzichten« – und, so kann man Otto Brunner ergänzen, damit auch auf seine Herrschaft.³¹

Die waffengewandte Wahrung von Recht und Ehre begründet die Exklusivität der Adligen, die nur ihresgleichen als satisfaktionsfähig ansehen, die Standesgrenzen also durch Ein- und Ausschluss bei Konflikten festlegen: Die Fehde und in domestizierter Form das Turnier sind exklusive Vorrechte des Adels, die sich dabei reziprok als Standesangehörige (re-)produzieren.³² Die Fehdepraxis konstituiert *de facto* und *de iure* die politische und soziale Grenze zwischen dem Adel und den anderen Ständen, namentlich den Stadtbürgern.³³ Gerade deshalb forcieren »stolze Herren« die Fehde »beinahe unbelehrbar« und gegen jede ökonomische Rationalität, aber mit politischem Kalkül.³⁴ Denn Ehre als Status und – davon abhängig – Bündnisfähigkeit und Fehdeberechtigung als Sanktionsmittel spielen in gewisser Hinsicht im mittelalterlichen Feudalismus eine analoge Rolle als legitimierendes Regulativ unter Herrschaftsträgern wie Souveränität, *ius foederis* und *ius ad bellum* in der frühneuzeitlichen Staatenwelt.³⁵ Ehre wie Souveränität werden als Anspruch von Herrschaftsträgern formuliert und müssen sich in zumindest potenziell kontinuierlicher Anfechtung durch erfolgreichen Einsatz obrigkeitlicher Mittel behaupten. Dazu gehört in erster Linie die Waffengewalt, deren erfolgreiche Anwendung sich daran bemisst, ob – in Ermangelung einer letztinstanzlichen Gewalt – die Gleichrangigen (also andere Adlige beziehungsweise Souveräne) sie anerkennen. Anerkennung meint nicht Wohlverhalten, zeigt sich aber etwa darin, wenn der Sieger eines Krieges den Verlierer nicht zu seinem Untertanen degradiert beziehungsweise dessen Land nicht annektiert.

30 Vgl. die Aufzählung bei Innozenz IV. im Jahr 1247, MGH Epp. saec. XIII, Bd. 2, 90 (Nr. 124), zitiert von Schuster (1998), 46 f., 49 f.; auch Zunkel (1975), 7 f.

31 Brunner (1973), 48.

32 Zum Argument der Gleichrangigkeit vgl. Hirschi (2005), 264, 267; zur Fehdeberechtigung vgl. Boockmann (1989), Sp. 331–334; Brunner (1973), 50–73; Morsel (1997), 347–357; Patschovsky (1996), 145–178.

33 Vgl. Morsel (1997), 341–344.

34 So Ranft (1996), 332.

35 Für die Bedeutung der Ehre als »Mittel der sozialen Selbsterhaltung« vgl. Schuster (1998), 50 f. sowie 53 für den durch den Rekurs auf die eigene Ehre der Fürsten reklamierten ständischen Anspruch auf Vorrechte.

Der wichtigste Unterschied zwischen dem vormodernen Regulativ der Ehre und dem modernen der Souveränität besteht darin, dass Letztere mit der zunehmenden Monopolisierung der Gewaltausübung in den Händen weniger Herrscher ein viel knapperes und vor allem absolutes Gut wird: Man ist souverän oder ist es nicht, *tertium non datur*, während es hinsichtlich der Ehre(n) viele Abstufungen gibt. Bezeichnenderweise fällt mit der Staatsbildung und Verrechtlichung das vorstaatliche gesellschaftliche Regulativ der Ehre auch immer stärker unter die Verfügungs- und Vermittlungsgewalt des Souveräns: Wer und was ehrenhaft ist, entscheidet er allein. Damit wird, zumindest für Montesquieu, einerseits die Ehre zum distinguierenden Ordnungsprinzip in der (absoluten) Monarchie und andererseits als Ehre des Souveräns – zunächst, noch personal gedacht, des Fürsten und später der Nation – zur loyalitätsgebietenden Norm, die allen Partikularehren klar übergeordnet ist.³⁶ Der spätmittelalterliche Rekurs auf »unser fürstlichen ere« stellt insofern ein Übergangsphänomen dar: Sie unterstreicht die Kompetenz von Reichsfürsten, Bündnisse zu schließen, um den Landfrieden zu wahren – also eine exklusivere Ehre als diejenige des Adels.³⁷ Gerade deswegen muss sie gegen Anfechtungen von Kontrahenten in der repräsentativen Öffentlichkeit besonders energisch verteidigt werden.

Wer also im ausgehenden Mittelalter Herrschaftsrechte beansprucht, der demonstriert das nicht nur, indem er Fehde führt, um seine Ehre zu wahren. Er muss seinen Anspruch auch durch historische Erzählungen legitimieren: Wer beginnt, seine Geschichte zu erzählen, will sich nobilitieren. Herrschen und Kämpfen als ständische Vorrechte verlangen, dass man Subjekt der Geschichte und Objekt von Historiographie wird, die dieses Privileg durch eine ehrenvolle Ahnenreihe geschichtlich begründet. Das ist bezweckt, wenn spätmittelalterliche Stadtchronisten wie Jakob Twinger von Königshofen (Straßburg), Conrad Justinger (Bern) und dann Sigismund Meisterlin (Augsburg) programmatisch verkünden, die »tapferen Väter, die eifrigen Liebhaber ihrer Heimat«, also die lokalen Vorfahren, müssten die Akteure der Welt- und Heilsgeschichte als Exempla ablösen.³⁸

II.

Im Mittelalter sind die gesellschaftsordnenden Geschichtsdarstellungen und Genealogien lange das Werk von Klerikern geblieben. Sie besitzen das Bildungsmonopol, wozu das Lateinische beherrscht werden muss, und entstammen selbst dem Adel: Otto von Freising ist nur ein berühmtes Beispiel. Im Spätmittelalter wird der Autorenkreis größer, und auch die Volkssprachen finden zunehmend Berücksichtigung. Beides gilt auch für den Bereich, der für die *memoria* der Adligen viel

36 Vgl. Montesquieu (1951), 257 (Buch 3, 7), 303–306 (Buch 5, 19); dazu auch Weber (1998), insbes. 81 f.; für Italien Donati (1988).

37 Vgl. Moeglin (1992), 335–338.

38 Belege bei Graus (1987), 21 f.

wichtiger sein dürfte als die eigentliche Historiographie: Ihr Ruhm wird häufig mündlich verkündet, etwa in historischen Liedern oder durch einen Herold, der als »Wächter und Anmahner des adligen Wertesystems« Ruhm und Schande in Erinnerung ruft und damit definiert.³⁹ Doch selbst wenn die Geschichte eines Geschlechts niedergeschrieben wird, dann geschieht dies nur in der Form von Manuskripten, die kaum über den lokalen Bereich hinaus zirkulieren. Das ist auch nicht nötig, da sie vor allem der *memoria* innerhalb der jeweiligen Sippe und im Umgang mit unmittelbaren Nachbarn dienen, ebenso wenn etwa umstrittene Rechte historisch begründet werden. Ein Vergleich dieser genealogisch strukturierten Geschichtserzählungen untereinander, ein überregionaler Wettbewerb gar ist also nicht möglich und weder nötig noch intendiert.

Dies ändert sich im 15. Jahrhundert aus verschiedenen Gründen.⁴⁰

1. Zuerst zu nennen sind die Verschriftlichung in allen Lebensbereichen (Wirtschaft, Verwaltung, Bildung), die verstärkte Mobilität und überregionale Vernetzung etwa von Händlern, Diplomaten und nicht zuletzt von Gelehrten durch Universitäten und am intensivsten auf den Konzilien. Besonders wichtig ist die Erfindung des Buchdrucks und, parallel zu dessen Ausbreitung, die Entwicklung des ciceronianischen Lateins als *lingua franca*, die einerseits die Humanisten aller Länder vereint, diese andererseits aber von vielen anderen Autoren – nicht zuletzt traditionellen Historikern – scheidet, deren vulgärlateinisches oder volkssprachliches Werk für ein anspruchsvolles internationales Publikum nicht von Bedeutung ist.⁴¹ Dieses Publikum erhält nun relativ rasch nicht nur die gesamte antike Überlieferung in gedruckter Form vorgelegt, sondern auch viele wichtige mittelalterliche Quellen (so Beda Venerabilis, Erstdruck 1475) und darauf fußende Kompilationen, so etwa Martin von Troppau (1474), bis hin zu den enzyklopädischen Werken eines Vincenz von Beauvais (1473). Die historische Überlieferung wird also kritisch vergleichbar, und dies in einem Europa, das gleichzeitig zu einer Gemeinschaft von untereinander kriegführenden Mächten zusammenwächst.
2. Diese zweite wichtige Veränderung manifestiert sich zuerst in Italien, wo sich die Vielzahl kommunaler Kleinstaaten im 15. Jahrhundert auf eine Pentarchie von Mächten reduziert, die in ständigem diplomatischem, aber auch wirtschaftlichem oder kulturellem Kontakt stehen. In regelmäßigen Kriegen oder, nach dem Frieden von Lodi (1454), zumindest in Krisen bilden sie ein Gleichgewicht mit wechselnden Allianzen aus. Mit dem französischen Einfall von 1494 und dem Beginn der italienischen Kriege zerfällt zwar diese *bilancia*, doch es entsteht eine ähnliche Konstellation auf gesamteuropäischer Ebene. Im mittelalterlichen Reich, aber auch noch im Hundertjährigen Krieg sind die Konflikte noch zwischen konkurrierenden Dynastien mit ihren Kronprätendenten erfolgt, die auf die militärische Schlagkraft von weitgehend au-

39 Melville (1998).

40 Vgl. auch die Ausführungen zur soziopolitischen Dynamik bei Hirschi (2006).

41 Vgl. hierzu auch Hirschi (2005), 365–370.

tonomen und lehnsrechtlich – also auf der Grundlage von *gegenseitiger* persönlicher Treue – verbundenen Fraktionen des Hochadels angewiesen blieben. In den italienischen Stadtstaaten und dann in den sich ausbildenden Nationalmonarchien des Westens, später auch in Reichsterritorien ändert sich dies in den Jahrzehnten um 1500. Kriege werden von einem immer kleineren Kreis von Kriegsberechtigten in oft sehr rasch wechselnden Allianzen ausgetragen. Die Kosten für die Kriegsführung steigen rasant an, weil die Zahl und die Einsatzdauer der Soldaten und vor allem der Söldner stark zunimmt, die teure Kavallerie an Bedeutung gewinnt, Schusswaffen und Artillerie neu hinzukommen und als Reaktion darauf auch Befestigungsanlagen verstärkt werden müssen. Für solche Aufwendungen, aber auch für den diplomatischen und propagandistischen Kampf in der entstehenden Staatenwelt, sind langfristig solide Finanzquellen auf breiter territorialherrschaftlicher Grundlage nötig: Steuern oder Kredite.

3. Die entsprechenden Ressourcen können nur noch wenige Adlige selbständig mobilisieren. Da die herkömmlichen Burgen ihren strategischen Wert verlieren und dem kriegerischen Ressourcenerwerb zunehmend Grenzen gesetzt werden (Gewaltmonopolisierung durch Landfrieden und Fehdeverbot), verschlechtert sich die relative Stellung der nichtfürstlichen Adligen weiter: Ihr Kriegertum wird zusehends als »Raubrittereie« disqualifiziert.⁴² Die ihnen solches vorwerfen, die Bürger wirtschaftlich florierender Städte, können vorerst mit der kostspieligen Entwicklung mithalten, indem sie zuerst ihr Milizpotenzial ausnutzen und sich dann dank ihrer Finanzkraft zunehmend den Schutz durch professionelle Soldaten und feste Mauern leisten können. Die Koordination all dieser logistischen und strategischen Bemühungen wird allerdings zunehmend zu einer Aufgabe des Landesherrn. Dieser verfügt über die notwendigen politischen und organisatorischen Kompetenzen und erhebt sich allmählich als alleiniger Träger des *ius ad bellum* über die vormals Seinesgleichen im Adel und die nur in Ausnahmefällen – aber dann im Widerspruch zu einer strenggenommen auf den Adel beschränkten Fehdeberechtigung – autonom handlungsfähigen Städte. Der Adel als homogener Stand ist als Ideal ein Produkt des Spätmittelalters: Erst seit 1400 wird das Wort »Adel« umfassend für alle Gruppen vom Fürsten bis zum Edelknecht gebraucht, die »Schutz und Schirm« gewährleisten.⁴³ Die hochmittelalterliche Binnendifferenzierung von Hochadel, niederem Adel und Ministerialen verliert an Bedeutung angesichts der Konfrontation mit einem vordrängenden städtischen Bürgertum einerseits, mit einem nivellierenden Fürstentum andererseits. Unterschiedliche Erinnerungskulturen und historiographische Strategien definieren in diesem Prozess die Ansprüche und Rechte der ständischen Gruppen,

42 Zu diesem adelsfeindlichen und dem komplementären städtefeindlichen Diskurs vgl. Morsel (1997), 358–365.

43 Ebd., 316–330.

die (seit der Pest) auch vor dem Hintergrund starker demographischer Instabilität und erhöhter sozialer Mobilität neu ausgehandelt werden.⁴⁴

Genau in dieser Situation wird die Nation als »Ehrgemeinschaft« entdeckt – um die von Caspar Hirschi vorgeschlagene Formulierung für ein von ihm nicht in allen Facetten geklärtes Phänomen zu übernehmen.⁴⁵ Zu präzisieren bleibt, weshalb ausgerechnet die Ehre eine so große Rolle für die humanistische Nationenkonzeption spielt, nämlich als Übernahme dieses adligen Ordnungsprinzips durch neue soziale und politische Gruppen. Aus den obigen Beispielen kann gefolgert werden, dass Nichtadlige die Ehre als Strukturmerkmal der Gesellschaft und als Kriterium der Herrschafts- und Kriegsfähigkeit beibehalten, die Träger und Wahrer der Ehre aber nicht mehr auf diejenigen reduziert sehen wollen, die sich genealogisch als Erben exklusiver militärischer Tugend ausweisen können. Anders gesagt: Der Adel verschwindet nicht als militärisch-politische Kraft, er verliert aber einerseits an relativer Macht gegenüber dem Fürsten und muss andererseits den Ruhm für die Verteidigung des Vaterlands mit anderen teilen, die er bisher gerade in kriegerischer Hinsicht als unterständisch angesehen hat: Pikeniere, Bogenschützen, Artilleristen und Schützen, die in den Städten oder gar unter Bauern rekrutiert werden – und zudem auch gebildete Laien, welche ihr Kollektiv mit der Feder verteidigen und es dabei erst definieren.

Für die Ehre von Kollektiven ist schon im Mittelalter gekämpft worden, so seit der späten Salierzeit für den *honor imperii* oder den *honor ecclesiae*. Doch die Wahrung dieser Ehre, der Ehre überhaupt, ist bisher allein eine standesspezifische Aufgabe des Adels gewesen, der unter königlicher oder kaiserlicher Führung seine Schutzpflichten wahrgenommen und dabei Ruhm erworben hat.⁴⁶ Im 15. Jahrhundert tauchen nun neue Akteure auf, die dem Adel dieses Monopol auf Kriegführung und – nicht mehr nur im Waffendienst begründetem – Ehrgewinn streitig machen. Da der Ritterkult sich zu einem beträchtlichen Teil aus dem gesamtabendländischen Kreuzzugsgedanken speist, ist das krasse Scheitern des Kreuzzugs von König Sigismund gegen die Hussiten in den 1420er Jahren besonders aufsehenerregend. Der böhmische Adel, der gegen ihn kämpft, wird von Johann Ziska geführt, einem Angehörigen des niederen Adels, und sein »Nachfolger« Prokop der Große, der Führer der Taboriten, ist gar ein Geistlicher aus dem Prager Patriziat, der dann im innerhussitischen Zwist gegen die Vertreter des böhmischen Hochadels unterliegt. Zu Letzteren gehört Georg Podiebrad, der die Königskrone erlangt. Aber auch er bleibt ein Usurpator in einem Land, in dem noch vor kurzem der Kaiser persönlich residiert hat.

44 Vgl. ebd., 366–368, wo von gegensätzlichen »Memorialbildungen« die Rede ist.

45 Hirschi (2005) führt die kompetitive Ehrgemeinschaft gleichsam in ihrer Außenorientierung und -wirkung als zentrales Element des Nationendiskurses ein, der sich mit dem *patria*-Diskurs verbinde (43 f., dann 263–268); vgl. auch Hirschi (2010) über Sebastian Brants Rolle in der Debatte um die Eidgenossenschaft.

46 Für die hochmittelalterliche Grundlegung Görlich (2001); ders. (2006).

Bezeichnenderweise ist einer von Georgs wichtigsten Fürsprechern Gregor Heimburg – der Frühhumanist, Gegner Enea Silvio Piccolominis und auch rhetorischer Verteidiger Nürnbergs im ersten Markgrafenkrieg (1449/50) gegen Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach. In diesem Konflikt tritt ausnahmsweise fast der gesamte deutsche Adel geschlossen an, was als grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen den ersten beiden Ständen einerseits und den Städten andererseits gedeutet wird, da Letztere »dem Adel widerstreben«, wie es ihnen ein Volkslied vorwirft.⁴⁷ Die Reichsstädte um Nürnberg dagegen verstehen die Ritterkoalition als Angriff auf das römische Reich im Sinn der Rechtsordnung, die ihre Sonderstellungen beschützt. Diese Selbstetikettierung ruft ihrerseits wieder adlig-fürstlichen Protest hervor: Die Städte »nennen sich das römische Reich, nur sind sie doch nur pauren: si stand mit ern hinder der tür« – sind also an Ehre nicht gleich und damit nicht fehdeberechtigt.⁴⁸

Gleichwohl expandieren die Städte erfolgreich, wenn auch mehr durch den käuflichen Erwerb von Herrschaftsrechten als durch militärische Eroberung, so dass eine *Klage des Adels* aus dem dritten Viertel des 15. Jahrhunderts den Bürgern vorwerfen kann, sie wollten »selbs herschen, richter und edel sein«. Das wohl berühmteste Beispiel für die Niederlagen von Adelsherren gegen sogar unterständische Gegner sind die Siege der eidgenössischen, oft bäuerlichen Fußsoldaten über die Habsburger und später über Karl den Kühnen. Philippe de Comynnes kommentiert die burgundische Katastrophe rückblickend fassungslos. Der Herzog habe gekämpft »contre telz gens, où il ne povoit avoir nul acquest ne nulle gloire. Car pour lors n'estoient point estiméz comme ilz sont pour ceste heure et n'estoit riens plus povre.«⁴⁹ Karl habe sich also auf einen Krieg gegen Menschen eingelassen, bei denen weder materieller Gewinn noch Ruhm zu holen gewesen sei, weil es damals nichts Ärmeres gegeben habe als die Eidgenossen, die noch nicht die Wertschätzung erlangt hätten wie zur Zeit um 1500, als Comynnes seine *Mémoires* niederschrieb.⁵¹

Diese Anerkennung schlägt sich formal darin nieder, dass die bisher Verachteten bündnis- und vertragsfähig werden: die Hussiten mit den Prager Kompaktanten von 1433, die Eidgenossen mit der Erbeinung von 1477 mit Habsburg. Dass dies im übertragenen Sinn einer Nobilitierung gleichkommt, zeigt sich im Wort selbst: Erbeinungen sind Bündnisse unter hochadligen und fürstlichen Familien mit dem Grundgedanken, dass sie über Generationen weitergereicht werden. Dieselbe Logik, die Eidgenossen im Kollektiv als quasi-adligen Akteur zu behandeln, wird 1548 dazu führen, dass diese gemeinsam die Patenschaft für die französische

47 Liliencron, *Die historischen Volkslieder*, 417. (Nr. 90); vgl. hierzu Meyer (2009), 217 f.

48 Liliencron, *Die historischen Volkslieder*, 416 (Nr. 89); vgl. auch Graf (2000), 194. Brunner (1973), 50–53, 62–64, sieht weder Bauern noch Bürger, wohl aber die Bürgergemeinde als fehdeführend und auch fehdeberechtigt an.

49 BSB München, MS Cgm 4930, zitiert nach Schreiner (1997), 391, von Graf (2000), 195.

50 Comynnes, *Mémoires*, 105 f.

51 Vgl. allerdings die Polemik im Manifest Maximilians I. gegen die Schweizer (1499) bei Sieber-Lehmann/Wilhelmi (1998), 88–91; vgl. Marchal (2006), 351.

Prinzessin Claude übernehmen.⁵² Die Eidgenossen werden also »ehrbar« oder, um erneut die Sprache des Duells zu gebrauchen, satisfaktions- beziehungsweise fehdefähig.

III.

Was hat dies alles nun mit dem Humanismus zu tun? Er verschafft in diesen Jahrzehnten, in denen der neuartige Appell an die *natio* in vielen Konflikten erschallt (Hussitenkriege, Hundertjähriger Krieg, Burgunderkriege, Italienische Kriege), den Emporkömmlingen – aber auch vielen anderen – ihre *Historia Bohemica* (Enea Silvio Piccolomini, 1457/58), *Germania* (Piccolomini, 1458) oder *Superioris Germaniae confoederationis descriptio* (Albrecht von Bonstetten, 1479). Der Humanismus stellt eine tendenziell höfische oder stadtbürgerliche, säkular-ethnologische Historiographie als Alternative zur eschatologisch-genealogischen Geschichtsschreibung des Adels und seiner Nachahmer zur Verfügung. Wie erwähnt versuchen Nichtadlige gerade auch in den Städten ihre außergewöhnliche Herrschaft zuerst durch adlige Argumentationsmuster zu legitimieren: durch die Konstruktion genealogischer Traditionen und ihre Einordnung in die Heilsgeschichte. Doch neben der Imitation gibt es auch die Suche nach Alternativen. So unterwandert von Brunetto Latini und Buonaccorso da Montemagno über Poggio und Piccolomini bis zu Cristoforo Landino und Thomas Morus die Rede vom Tugendadel, von der *vera nobilitas*, das Monopol des Geblütsadels auf herrschaftliche Qualitäten. Erasmus ist repräsentativ mit seiner Verachtung für diejenigen, die Adel auf Reichtum, Ahnenbilder und Stammbäume (*majorum stemmata*) statt auf die *virtus* und die Bildung zurückführen.⁵³ Schon um 1400 hält der Florentiner Kanzler Coluccio Salutati in seinem Traktat *De nobilitate legum et medicine* fest, dass nicht diejenigen Adlige genannt würden, die sich auf das Alter des Blutes berufen; denn schließlich stammten alle Menschen von Adam ab. Zwar führe man den Adel auf weit zurückreichende Herrschaft einer Familie zurück, die einen herausragenden Namen dank Tugend, Macht und Ruhm der Vorfahren lange habe bewahren können. Doch der wahre Adel gründe nicht in Sippe noch Blut, sondern allein in den Tugenden: »Vera tamen nobilitas, non in cognatione vel sanguine, sed in virtutibus est.« Unter Berufung auf Moses sieht Salutati die Voraussetzung dieser Tugend in der Wissenschaft: »Per nobiles ergo quid significavit dux ille sanctissimus, nisi quos prius dixerat gnaros; nisi scientia nisique virtutibus excel-

52 Maissen (2006), 183, 264; vgl. auch Bachmann (1993), 184 f., wonach Friedrich I. in Preußen 1707 den Eidgenossen die Patenschaft für seinen ersten Enkel anbietet, nach dessen raschem Tod dann nur noch Bern (neben Kaiser Karl VI., Zar Peter dem Großen, August von Polen und den Niederlanden).

53 Erasmus, »Institutio Principis Christiani«, 136; Piccolomini, *Historia Bohemica*, 34; Bracciolini, *De vera nobilitate*, 7, 35–38; Jorde (1995); eine Sammlung der einschlägigen Texte in englischer Sprache bei Rabil (1991). Vgl. auch Skinner (1978), 45 f., 81 f., 237 f.; ders. (2002), 132–134; für das Reich auch das Beispiel bei Graf (2000), 196.

lentes?«⁵⁴ Tugend und Wissen sind nun allerdings Qualitäten, die auch für Nichtadlige und von ihnen gebildete Kollektive erreichbar sind.

Diese humanistische Umwertung der *virtus*-Rhetorik nimmt ihren Ausgangspunkt deshalb in Italien, weil sich dort das Problem illegitimer oder zumindest legitimierungsbedürftiger, da nicht (alt-)adliger Herrschaft kontinuierlich und am dringendsten stellt: zuerst in den formal zum Reich gehörigen Kommunen, die nach Bartolos Prinzip *civitas sibi princeps* den Fürstenstatus usurpieren, dann in den unadeligen Familien, die über politische Ämter und dann reale Stadt- und Territorialherrschaft in den Fürstenstand gelangen, entweder als ursprünglich bäuerliche Condottieri wie die Sforza oder als Bankiers wie die Medici. Gerade Letztere, deren Ahnenreihe nur knapp ins 14. Jahrhundert zurückreicht, können zumindest bis in die Zeit Herzog Cosimos I. (ab 1537) kaum militärische Erfolge vorweisen, um daraus die Herrschaftsbefähigung herzuleiten. Bekanntlich erwerben sich die Medici ihr internationales Ansehen als spendierfreudige und beispielgebende Patrone der Wissenschaften und Künste. Zudem können sie sich, zumindest solange im 15. Jahrhundert die republikanische Fassade gewahrt bleibt, in die Geschichte der Kommune einfügen, die erfolgreich ihre Freiheit verteidigt hat.

Keineswegs der einzige, aber der wichtigste Kündler dieser Erfolgsgeschichte ist Leonardo Bruni mit seinen *Historiae Florentini Populi* aus den 1430er Jahren. Der *Florentinus populus*, das Florentiner Volk also, ist zum titelgebenden Helden der Geschichte geworden; oder – um die Verbindung zum Gesagten deutlich zu machen – zum Gegenstand öffentlichen Lobes (man denke an Brunis ebenso berühmte *Laudatio Florentinae urbis*, ca. 1407) und zum Träger von Ruhm und Ehre.⁵⁵ Bis in die Gründungsgeschichte hinein (die durch normale »cives« der republikanischen Zeit erfolgt und nicht, wie in der lokalen Tradition bis dahin üblich, durch Caesar) betont der Florentiner Kanzler die freistaatliche Tradition der Arnostadt, die er von den kaiserlichen »pestes et exitia rei publice« in Rom abhebt.⁵⁶ Nicht zuletzt die Tatsache, dass die Kommunen ihren Ämtern die römischen Strukturen und Namen (*consul*, *senatus*) geben, ruft hierbei republikanische Assoziationen hervor.

Die italienischen Humanisten lösen die Historiographie aus ihrem mittelalterlichen, heilsgeschichtlichen Kontext von Heiligem Römischen Reich und Universalkirche, ja aus der Universalgeschichte überhaupt und fokussieren diese säkularisierte, profane Wissenschaft auf deren – in ihrem Verständnis – eigentliche Aufgabe: die exemplarische Schilderung individueller und kollektiver Verhaltensweisen und ihrer immanenten Kausalitäten.⁵⁷ Systematisiert und vom Lokalpatrio-

54 Salutati, *De nobilitate legum*, 8/10.

55 Vgl. Hirschi (2005), 235 f., der allerdings in seiner Konfrontation des »populus« mit den barbarischen »gentes« nicht darauf eingeht, dass der »populus« als Ehrsubjekt gleichsam an die Stelle des Adels tritt.

56 Bruni, *Historiarum Florentini Populi Libri XII*, 5 f.

57 Vgl. dazu Muhlack (2001), 6 f., auch für die wenigen humanistischen Universalgeschichten (wie die *Enneades* des Sabellicus), die sich aber auch nicht theologischen Einteilungsformen unterwerfen.

tismus eines Bruni emanzipiert wird diese Tendenz in der Jahrhundertmitte: durch Flavio Biondos *Italia illustrata* (1455) für die Apenninenhalbinsel und durch Enea Silvio Piccolominis *De Europa* (1458) für den ganzen Kontinent. Die Länder werden nun systematisch geo- und ethnographisch erfasst: Berge und Flüsse, Landschaften und Städte mit ihren Schönheiten und blühenden Wirtschaftszweigen, Sitten und Religiosität der Bevölkerung, antike Überreste, besonders aber auch Gelehrtenviten, Wissenschaften und aktuelle kulturelle und technische Errungenschaften, in Deutschland namentlich der Buchdruck.⁵⁸ All diese Phänomene und Leistungen sind das Produkt von Land und Leuten – und nicht eines bestimmten, repräsentativen Standes, des Adels. Nicht dessen militärische Taten (allein), sondern die bürgerliche Vielfalt und Blüte dienen als Kriterium für die Zusprache von Ehre und adeln damit den historiographischen Gegenstand.

Denn Biondo, Piccolomini und ihre Adepten sind nicht nur in ihren anderen Büchern primär Historiker; auch diese scheinbar geographischen Werke erfassen die Territorien als *lieux de mémoire*, als Träger oder gar schon Akteure historischer Ereignisse.⁵⁹ Die humanistischen Historiker tragen also nicht eine Reihe von Schlachten zusammen, die einzelne Dynastien geführt haben; vielmehr beziehen sie die militärischen und anderen Geschehnisse der Vergangenheit auf Völker und Räume. Und diese Räume werden nicht nach ihren aktuellen adligen Herrschern geordnet, sondern entsprechend den Grenzen der antiken und frühmittelalterlichen Geographie.⁶⁰ Damit wird nicht nur – bei Biondo – Italien wieder zu einer geo- und ethnographischen Einheit, was sich auch legitimatorisch als politisches (Einigungs-)Programm verstehen lässt; ähnliches gilt für Conrad Celtis' Projekt der *Germania illustrata* und Tschudis Helvetierthese.⁶¹ Vielmehr werden die gleichsam kontingenten Adligen der Gegenwart auch auf eine Basis zurückgeführt, die schon vor ihnen bestanden hat und sich auch nicht mit dem aktuellen Territorium decken muss: Der *rex Francorum* herrscht über die *Gallia*, der *rex Polonorum* über die *Sarmathia*. Umgekehrt stellt Albert Krantz mit *Saxonia, Dania, Suecia, Norvagia* und *Wandalia* neue, in der Antike nicht bekannte oder benannte Länder auf die Landkarte und beginnt in der Biondo-Nachfolge mit ihrer geo-ethnographischen Beschreibung.⁶² Die Einwohner dieser Länder werden nicht mehr über ihre adlige Herrschaft definiert, sondern aufgrund ihrer kulturellen Errungenschaften und der beispielsweise klimatischen Eigenheiten des Territoriums. Mindestens teilweise werden sie als historische Akteure emanzipiert: Der Veronese Paolo Emilio nennt seine französische Geschichte *De rebus gestis Francorum* (und nicht: *regum Francorum*). Neben Brunis *populus Florentinus*

58 Für fünf »Wettkampfterrains« vgl. Hirschi (2005), 270–297; vgl. Münkler/Mayer/Grünberger (1998), 217 f.; für Schwaben Mertens (2000), 205; auch Muhlack (2001), 9.

59 Zu Biondos *Italia illustrata* vgl. außer Clavuot (1990) auch Münkler/Mayer/Grünberger (1998), 155 f.; für Piccolomini als »Apostel« des Humanismus Helmuth (2002).

60 Für Schwaben bei Naucler vgl. Mertens (2000), 208.

61 Für die *Germania illustrata* vgl. Muhlack, »Projekt« (2002); für Tschudis Legitimation der Berner Westexpansion durch seine Helvetierthese Maissen (2002).

62 Vgl. Andermann (1999); danach ders. (2001) sowie grundlegend Bollbuck (2006).

treten also die *Franci, Dani, Suevi* und weitere Völker als würdige Gegenstände humanistischer Historiographie.⁶³

Dass gerade die italienischen Humanisten diesen Fokus wählen, ist gewiss kein Zufall. In Italien gibt es keine autochthonen Dynastien, die das ganze Land beherrschen; Könige und Kaiser werden seit langem als Landesfremde wahrgenommen und auch bekämpft, nicht zuletzt in Brunis Werk. Die ruhmreiche Vergangenheit der Halbinsel geht nicht auf adlige Geschlechter zurück, sondern gründet im antiken Rom. Dieses ist durch die Humanisten bereits historisiert worden, die Rom – anders als die deutschen Gelehrten das Reich – nicht mehr in einer kontinuierlichen Linie bis hin zu Kaiser Maximilian betrachten, sondern wie in Biondos *Historia ab inclinatione Romanorum Imperii decades* (1453) in der Völkerwanderung untergehen lassen. In seiner Nostalgie für die vergangene Größe des antiken Rom bringt Biondo wenig Sympathie für die Universalgewalten Kirche und Imperium auf, zumal er die Deutschen als barbarische und tyrannische Feinde Italiens ansieht.⁶⁴ Bei republikanischen Humanisten wie Leonardo Bruni ist dies erst recht der Fall, wenn der antike Bezugspunkt nicht das Imperium, sondern die *res publica des senatus populusque Romanus* ist, zu deren freiheitlichen und ehrwürdigen Tochter das gegenwärtige Florenz erklärt wird.

Gerade diese Verwandtschaft ist nun aber nichts Neues, sondern findet sich schon in der mittelalterlichen Historiographie nicht nur, aber gerade in Florenz, wo Giovanni Villani und bereits die *Chronica de origine civitatis* von 1228 die Stadtgründung an die Kämpfe von Catilina und Caesar geknüpft haben – also im dargelegten Sinn der mittelalterlichen Historiographie in die heilsgeschichtlichen Zusammenhänge des Imperiums und in eine fiktive, sogar über Troja hinausreichende adlige Genealogie hineinverwoben wird.⁶⁵ Bruni zerzaust diese Gründungslegenden sowohl aus ideologischen Gründen, nämlich als Gegner des imperial-monarchischen Prinzips, als auch zur Demonstration seiner neuen philologisch-kritischen Werkzeuge. Die Fiktionen um Catilina, den Prototrojaner Dardanus und andere lassen sich mit der antiken Überlieferung nicht vereinbaren, geschweige denn belegen. Die scheinbar ehrwürdigen Anfänge sind durch neue kritische Methoden und bald durch den Buchdruck zu einer verletzlichen Flanke in einer Welt von konkurrierenden (Klein-)Staaten geworden, die nur darauf warten, dass ihre Gegenspieler sich eine Blöße geben.

In dieser Situation, vor dem oben kurz skizzierten kulturellen und medialen Wandel in der Renaissance, bieten sich die Humanisten als philologisch-historische Experten an, um überlebte Narrative zu entlarven und neue zu begründen. Die systematische Suche nach antiken Texten und deren beschleunigte internationale Verbreitung durch Abschriften und dann Drucke bringen unter den Gebildeten der Zeit die Humanisten als eine neue Gruppe hervor, die ihren Expertenstatus

63 Vgl. ebenso Mertens (2001), 26 f.

64 Münkler/Mayer/Grünberger (1998), 154 f.

65 Vgl. Maissen, »Attila« (1994), mit weiterer Literatur; für andere italienische Beispiele Hiestand (1994), 95 f.

und, ganz materialistisch, ein Auskommen erlangen und verteidigen müssen. Konkurrent und Alternative sind die im universitären und klerikalen Umfeld dominierenden Scholastiker, wie man sie einfachheitshalber zusammenfassen kann, wenn man sich bewusst bleibt, dass es sich dabei um eine polemische Etikettierung durch die Humanisten selbst handelt. Unbesehen der negativen Konnotationen handelt es sich bei den Scholastikern nicht um eine überlebte Spezies, sondern häufig um einflussreiche Zeitgenossen der Humanisten – nicht zuletzt im Bereich der Historiographie, wenn man etwa an den Dominikaner und späteren Heiligen Antonin von Florenz denkt, der seine *Summa historialis* um 1450 verfasst. Ganz generell löst die humanistische Historiographie nicht eine »unwissenschaftliche« oder »naive« mittelalterliche Geschichtsschreibung einfach ab, sondern muss sich mit ihrem Anspruch auf höhere – da überlieferungskonforme – Plausibilität neben zum Teil durchaus blühenden herkömmlichen Gattungen behaupten.

Gerade in den Volkssprachen bleiben Autoren ohne humanistische Ansprüche erfolgreich, wie etwa Jakob Mennels Chronik für Maximilian I. zeigt.⁶⁶ Die in ihrem genealogischen Ansatz ähnlichen ritterlichen Turnierbücher stammen zu einem großen Teil auch erst aus dem 16. Jahrhundert.⁶⁷ Die italienischen Humanisten im Ausland – prominent und modellhaft Piccolomini im Falle Böhmens, aber auch im Reich und anderswo – müssen sich demnach gegen einheimische Gelehrte durchsetzen, die mit den regionalen Verhältnissen und nicht zuletzt der Volkssprache viel besser vertraut sind als die Ausländer und die Überlieferung in den bewährten herkömmlichen Textgattungen präsentieren. Umso deutlicher und schonungsloser müssen die Humanisten die Überlegenheit ihrer Methode demonstrieren: Daher ihr Spott über die *anilia deliramenta* derer, die ihrem Volk mit offensichtlich erfundenen Ursprungssagen Schande antun.⁶⁸ Der individuelle Kampf um die wenigen Pfründen für Gelehrte wird dadurch, dass sich diese als Richter über die Geschichte und damit über die Ehre von Kollektiven profilieren, zugleich zu einem europäischen »Wettkampf der Nationen« (Hirschi), der – solange er anhält – den erfolgreich argumentierenden Gelehrten ein Auskommen in Aussicht stellt. Was bei Bruni noch in einem innerflorentinischen oder binnenitalienischen Kontext erfolgt ist, geschieht jetzt auf europäischer Ebene in einer doppelten Wettbewerbssituation: Einerseits engagieren fürstliche und bürgerliche Auftraggeber Gelehrte, die historiographisch die Ehre ihrer Nation gegen andere wahren sollen, und andererseits konstituieren sich die Humanisten aller Länder durch ihre Methode, die der scholastischen überlegen sein will, gerade im »kulturnationalen Wettstreit« um den nationalen Vorrang als eine internationale, »kosmopolitische« Gelehrtenrepublik.⁶⁹

66 Vgl. dazu Mertens (1988).

67 Vgl. Krieg (2001), 89–91.

68 Piccolomini, *Historia Bohemica*, 34.

69 Dies betont Muhlack, »Kosmopolitismus« (2002) in Auseinandersetzung mit Münkler/Mayer/Grünberger (1998).

IV.

Die Humanisten sind also nicht uneigennützig, wenn sie die Antike heranziehen, um ihren Zeitgenossen eine ferne, heidnische Gegenwelt wie einen Spiegel vor Augen zu halten, der – nicht als Gegensatz, sondern in Ergänzung zur christlichen Tradition – mit seinen Konzepten, Begriffen und Werten dem gegenwärtigen Italien und danach auch Europa besser gerecht wird als die mittelalterlich-scholastische Weltdeutung. Neben und bald vor die mönchisch-ritterlichen Ideale tritt mit einer eigenen Dignität die urbane und höfische Welt des antiken Rom, Tummelstätte selbstbewusster *cives* mit ihrer diesseitsbezogenen *virtus* in ständigem *negotium*, eine bürgerliche *vita activa* als Vorstufe zu einer Welt des säkularen, gebildeten und sesshaften *Cortegiano* als Staatsdieners, der bei Castiglione so ganz anders ausfällt als der ruhelose Ordensritter, der im Kreuzzug seine eschatologische Bestimmung gesucht hat. Der »arrogante« Überlegenheitsanspruch der Italiener gegenüber ausländischen Historiographen beschränkt sich nicht darauf, das bessere Latein zu schreiben.⁷⁰ Vielmehr liegt die Plausibilität der humanistischen Werke in Kreisen, die weit über die Gelehrten selbst hinausreichen, eben darin begründet, dass die antiken Beschreibungen einer heidnischen Welt es erlauben, die vorherrschenden, aber ungenügenden »scholastischen« Erklärungsmuster zu modifizieren, zu ergänzen oder auch zu ersetzen.⁷¹

Neue Realitäten, neue, angemessene Beschreibungen, neue Werte: Die Humanisten demonstrieren ihre Kompetenz einer zeitgemäßen Weltdeutung nicht zuletzt als Richter über die historische Überlieferung und dank ihrem neuartigen Bewusstsein für historischen Wandel und epochale Brüche, wie den Fall Roms, von dem aus das Konzept einer Renaissance selbst entwickelt wird.⁷² Dadurch können die Humanisten ihre Zeitgenossen über die erschütternde Differenzenerfahrung zwischen dem Soll- und dem Ist-Zustand besser aufklären als ihre scholastischen Konkurrenten: Weshalb gibt es im Schisma drei Päpste statt dem gottgewollten einen? Weshalb sitzt der römische Kaiser nicht machtvoll im *caput mundi*, sondern hilflos im fernen Germanien? Welche Motive verfolgen die Handel und Gewerbe treibenden Stadtbürger in ihren inneren und äußeren Konflikten? Auf solche Fragen gibt eine aristotelisch-thomistische, auf den einen Gott ausgerichtete und in abstrakten Kategorien geordnete Weltdeutung keine befriedigenden Antworten, wohl aber die antike Profanhistorie mit ihren allzumenschlichen Erklärungsmustern wie *ambitio*, *luxuria* oder *perfidia*. So ist es kein Wunder, wenn ein Bischof und späterer Papst wie Piccolomini, Pius II., die böhmische Ketzerbewegung, aber auch Entwicklungen in Kaiser Friedrichs Österreich mit Sätzen erfasst, die er wörtlich aus Sallust abschreibt.⁷³

70 So jedoch Völkel (2002), 355.

71 Vgl. dazu auch Maissen (2006), 396–402.

72 Vgl. auch Helmrath (2005), 358 f.; Burke (1969).

73 Vgl. etwa Piccolomini, *Historia Bohemica*, 226/228, mit Sallust, *Cat.* 14, 2 f.; zur Sallustnachfolge vgl. ebd. in der Einleitung der Herausgeber, 0117 f.

Ebenfalls Piccolomini zeigt, wie die humanistische Auseinandersetzung mit der mittelalterlichen Obsession für die *origo gentis* zu verstehen ist. Sein Spott über die Böhmen, die *sicuti ceteri mortalium* ihre Wurzeln möglichst weit zurücklegen wollen und dafür bei der Sintflut einsetzen, fügt sich in eine Vielzahl ähnlicher Polemiken.⁷⁴ Diese bedeuten aber nicht, dass die Frage nach den Ursprüngen eines Volkes an Bedeutung verloren hat. Doch einerseits müssen die einst für eine mündliche Nacherzählung ausgedachten Antworten höheren und anderen Plausibilitätskriterien genügen, wenn sie – dank Verschriftlichung, Buchdruck und intensiviertem Austausch – von einer übernationalen Gelehrtenrepublik überprüft werden können. Und andererseits geben Historiker und, deutlich zögerlicher, Herrscher nun dem Indigenat den Vorrang gegenüber den – dynastischen – trojanischen Wanderungssagen.⁷⁵ Wenn sich mittelalterliche Herolde – wie in einem fiktiven anglo-französischen Streitgespräch um 1450 – auf die Geschichte ihrer *natio* bezogen haben, so ging es um ihr Alter und damit dasjenige der Dynastie.⁷⁶ Die Humanisten dagegen betreiben nicht die möglichst weit zurückreichende genealogische Eingliederung eines Geschlechts in die Welt- und Heilsgeschichte, sondern den quellenfesten Nachweis, dass ein Volk in seinem Territorium verwurzelt ist. Das Indigenat wird so zur Voraussetzung von Identität, Exklusivität und damit Ehre für eine größere Zahl von Fürsten in den Jahrzehnten um 1500, eine Zeit, die für Aufsteiger offen ist, sofern diese Territorialherrschaft erlangen wie etwa die Eidgenossen oder Württemberg.⁷⁷ Beide sind sie gleichsam Erben des mittelalterlichen Herzogtums und Landes Schwaben, das Gregor Heimburg als eine der vier Säulen des Reichs verstanden hat. Um diese Erbschaft zu legitimieren, brauchen sie und ihresgleichen eine humanistische oder zumindest humanistisch aktualisierte Landesgeschichte. Sonst haben sie es schwer, sich als ehr- und rechtsfähiges Subjekt in der Staatenwelt zu behaupten.

Die Verteidigung der nationalen Ehre kann deshalb verlangen, dass man, wie Albert Krantz, die *Origines* der Sachsen und Franken selbst dekonstruiert, damit sie nicht fremder Kritik zum Opfer fallen.⁷⁸ Denn wenn Piccolomini die böhmische Gründungslegende zerzaust und dem Spott der europäischen Gebildeten preisgibt, dann bekämpft er die Hussiten mit der Feder erfolgreicher als Sigismunds Kreuzritter dies mit ihren Lanzen tun. Ganz ähnlich entlarven die Elsässer Humanisten die angeberischen Mythen ihrer Gegner: Heinrich Bebel die französische Trojanersage, Jacob Wimpfeling in seiner antieidgenössischen Polemik die erwähnte Etymologie der Schwyzer, die in kaiserlichen Diensten Blut geschwitzt

74 Piccolomini, *Historia Bohemica*, 32/34.

75 Vgl. Münkler/Mayer/Grünberger (1998), 236–242; Helmrath (2003), 330, 334 f.; ders. (2005), 383 f.

76 Vgl. Melville (1998).

77 Vgl. Mertens (1983), 172.

78 Helmrath (2005), 376.

haben wollen (*fabule aniles*).⁷⁹ Der humanistische Fehdehandschuh, den Wimpfeling seinen »mittelalterlichen« Gegenspielern wie dem Luzerner Stadtschreiber Niklas Schradin hinwirft, kann folgendermaßen paraphrasiert werden: Ihr maßt Euch an, ein autonomes Volk zu sein, und erfindet Euch zu diesem Zweck nach mittelalterlichem, adligem Muster fiktive Vorfahren, die in den uns nun vorliegenden Texten nirgends belegt sind. Wenn Ihr glaubwürdig sein wollt, müsst Ihr Euch stattdessen etwas einfallen lassen, was mit den humanistischen Beschreibungen anderer Länder mithalten kann, die ich und die anderen gelehrten Fachleute meiner Art verfassen und beurteilen können.

Tatsächlich besteht die fast unmittelbare Antwort der Eidgenossen auf die demütigenden Attacken darin, dass sie sich in völlig neuartiger Weise auf die bei Caesar erwähnten Helvetier zurückführen und das in der Antike nirgends belegte Wort *Helvetia* für ein Territorium erfinden, in dem die *natio Helvetica* als Vorfahrin der Eidgenossen schon vor der römischen Besetzung in ursprünglicher Freiheit gelebt haben soll.⁸⁰ Wie Aegidius Tschudi und andere eidgenössische Historiographen für ihren fürstenlosen Staatenbund die Helvetier »entdecken«, so lässt sich auch der erste Medici-Herzog Cosimo I. um 1544 einen Traktat *Dell'origine di Firenze* zueignen, der einerseits in mittelalterlicher Tradition bis zur Sintflut zurückgeht, andererseits aber das Herrschergeschlecht nicht allein auf familiäre Wurzeln zurückführt, sondern auf die etruskischen Anfänge der Stadt und ihrer Sprache, damit also auf Territorium und Volk.⁸¹ Ähnlich erkennt Heinrich Bebel hinter dem Herzogtum Württemberg die *patria Suevia*, die spätantiken Schwaben, und in seinem Gefolge behauptet Albert Krantz, die gegenwärtige *Saxonica natio* sei dasselbe wie die taciteischen *Chatti*, die einst einfach einen anderen Namen getragen hätten.⁸² Der deutsche Fall zeigt deutlich, dass aus wenigen Indizien weitreichende Gewissheiten hergeleitet werden können: Die eher beiläufige Bemerkung des Tacitus (Germ. 2, 1), die Germanen seien wohl unvermischte Eingeborene (*Germanos indigenas crediderim*), wird durch italienische Humanisten, hier Giannantonio Campano, zur Gewissheit verstärkt (*semper indigene Germaniae hoc in coelo nati*) und die ethnische Kontinuität zur Gegenwart postuliert.⁸³ Die deutschen Streitgefährten, etwa Conrad Celtis, übernehmen dieses Modell bereitwillig.⁸⁴

In diesem Prozess ist die »Entdeckung« des Indigenats ein Grundmuster humanistischer Historiographie, von Brunis Etruskern über die freien Germanenstämme in der Tacitus-Rezeption (die Alemannen des Beatus Rhenanus ebenso

79 Sieber-Lehmann/Wilhelmi (1998), 196; vgl. Münkler/Mayer/Grünberger (1998), 240; Mertens (1983), 166, Anm. 71.

80 Vgl. Maissen (2002); ders. (2010).

81 Vgl. Gelli, »Dell'origine di Firenze«; zum »mito etrusco« vgl. Cipriani (1980); Helmrath (2003), 337–342.

82 Vgl. Mertens (1983), 171; Andermann (2001), 62; Helmrath (2005), 347; für Bebels grundlegende Argumentation Münkler/Mayer/Grünberger (1998), 242.

83 Zitiert nach Mertens (2004), 76 f.

84 Vgl. Mertens (2004), 81 f.

wie die Sachsen in England bei William Camden) bis hin zu den Batavern des Hugo Grotius in den Niederlanden.⁸⁵ Die im Indigenat implizierte ursprüngliche Freiheit hat verschiedene, zumeist willkommene Konsequenzen:

1. Sie legitimiert nicht nur politische Unabhängigkeit in der Gegenwart selbst dort, wo römische oder später deutsche Herrschaft der Kaiser unwiderlegbar ist. Das Indigenat stärkt etwa die Position der regional verwurzelten Reichsstände gegenüber den reisenden Kaisern, die lehnsrechtlich und reichsgeschichtlich argumentieren.⁸⁶
2. Außerdem verlieren die für eine genealogische, auf dynastische Kontinuität angelegte Sichtweise bedauerlichen Lücken in der Überlieferung durch den Rekurs auf ursprüngliche Freiheit stark an Gewicht, weil sie nicht länger, wie von den Italienern, als zivilisatorisches Defizit schriftloser Horden gedeutet werden müssen, sondern mit urtümlicher Einfachheit und Tugend erklärt werden können.⁸⁷
3. Sodann führt der Rekurs auf das Indigenat antiker Prägung – ob intendiert oder nicht – *eo ipso* dazu, dass die Humanisten mit dem Ethnos auch das gewöhnliche Volk hervorheben. Die meistbewunderten und imitierten antiken Autoren wie Cicero, Caesar oder Livius kennen noch gar keine Dynastien; selbst für einen Tacitus ist das keine wesentliche Kategorie, erlebt das 1. Jahrhundert doch dreizehn Kaiser aus sechs Familien. Der von den Römern hochgehaltene *mos maiorum* erinnert nicht bloß an Vorfahren aus einer – der eigenen – Familie, sondern verweist auf alle vorbildhaften Römer der Vergangenheit, auf den glorreichen *populus*. Deren *vera nobilitas* beruht im geschilderten humanistischen Sinn kaum auf Herkunft und schon gar nicht auf Reichtum, sondern auf der Tugend; und sie weist über die militärischen Qualitäten weit hinaus und impliziert auch kulturelle Leistungen. Außerdem ist diese Tugend Voraussetzung politischer Freiheit. Selbst wenn die Humanisten manche Tugenden den nicht-römischen *gentes/nationes* tendenziell absprechen, so wird deren Verfassung doch als vergleichsweise egalitär und frei verstanden, zumal sie ja nicht dynastisch strukturiert ist. In der Gegenwart entwickelt insbesondere Machiavelli ausgehend von solchen Vorstellungen der antiken Germanen sein Idealbild der modernen Deutschen und vor allem der Eidgenossen.⁸⁸ Wehr- und Fehdefähigkeit, damit aber auch Freiheit liegen in dieser Sichtweise bei einem ständeübergreifenden Kollektiv, der *natio* oder ihrer *res publica* – und nicht beim Geblütsadel.
4. Die deutsche Nation ist nicht exklusiv, sondern umfasst, wie gezeigt, *nationes* wie die sächsische, schwäbische oder helvetische, die sich aber alle als *indigenae* seit Menschengedenken als Teile der einen, unveränderten *Germania* zusammenfassen lassen. Die eine autochthone *origo Germanorum* als Bluts-

85 Vgl. auch die Liste bei Helmrath (2003), 335–352, sowie Mertens (2000), 212 f.

86 Vgl. auch Hiestand (1994), 97 f.

87 Vgl. Münkler/Mayer/Grünberger (1998), 241.

88 Vgl. hierzu Reinhardt (1995).

verwandtschaft aller Deutschen ersetzt also die vielen wanderungsgeschichtlichen *origines gentium*, was Bebel am deutlichsten erkennt und nach der Formel *Germanos esse indigenas (sine advenarum mixtura)* programmatisch umsetzt.⁸⁹ Wer ein so begnadeter Gelehrter ist wie Anniius von Viterbo und die ganze nun gedruckt vorliegende Überlieferung überblickt, kann in ihr den in der Antike tatsächlich belegten »Berosus« ausmachen und diesem hellenistischen Weltweisen in den *Antiquitates variae* von 1498 auch unter Rückgriff auf den von Tacitus kurz (Germ., 2,2) erwähnten *Tuisco* neue – fiktive – Genealogien zuschreiben. Doch auch diese vermeiden die trojanische Wanderung und gehen von einer noachitischen *origo nationis Germanicae* aus (und nicht einer partikularen *gens*).⁹⁰ Anniius' Erfolg beruht darauf, dass sein Konstrukt dem aktualisierten humanistischen Wissensstand kaum widerspricht und den genealogischen Bedürfnissen der Dynasten entgegenkommt, zumal wenn sie, wie noch zu zeigen ist, sich im 16. Jahrhundert zusehends nicht nach der humanistischen Kritik, sondern nach der Frage der Rechtgläubigkeit ausrichten werden.

V.

Politische Emanzipation und Territorienbildung einerseits, humanistischer Nationendiskurs andererseits bedingen sich gegenseitig. Dank den historiographischen Modellen der Antike können die Humanisten sich als »Vorkämpfer der Nation als historische Schicksalsgemeinschaft« etablieren.⁹¹ Sie dekonstruieren und rekonstruieren und etablieren sich dabei in einem gesamteuropäischen Wechselspiel von Plausibilitätsprüfung, Kritik und (Re-)Konstruktion als oberste Kontrollinstanz für Vergangenheitserzählungen. Modell und Vorreiter sind hierbei die Italiener, die während Jahrzehnten der Binnenkonkurrenz in einem Staatensystem die entsprechenden kritischen Fähigkeiten entwickelt haben und auch etwa gegenüber Fälschungen wie Anniius' Berosus beibehalten.⁹² So ist es kein Wunder, dass sie die erste Generation von humanistischen Historikern in Ungarn, Polen, England

89 Bebel, »Demonstratio Germanos esse indigenas«, 105, zitiert bei Münkler/Mayer/Grünberger (1998), 238 f.; vgl. auch Hirschi (2005), 108; Mertens (2004), 83 f.

90 Zu Anniius grundlegend Anthony Graftons Aufsatz »Traditions of Invention and Inventions of Tradition in Renaissance Italy: Anniius of Viterbo«, jetzt in: Grafton (1991), 76–103; für *Tuisco* und seine Nachfahren außerdem Münkler/Mayer/Grünberger (1998), 249–261; Hutter (2000), 36–175; Helmrath (2003), 330–334; für die Tacitus-Rezeption besonders auch Mertens (2004), 84–91.

91 Graus (1987), 44; vgl. Guenée (1980), 346–350.

92 Bezeichnenderweise wird Anniius' Werk in Italien schon früh als Fälschung bezeichnet, so von Volterrano, Sabellico, Crinito und später von Vincenzo Borghini; vgl. Cochrane (1981), 433. Im Reich geht nur Beatus Rhenanus so weit, vgl. Grafton (1991); Münkler/Mayer/Grünberger (1998), 248 f.; Helmrath (2003), 331–333; Mertens (2004), 92. Zum italienischen »Startvorteil« Völkel (2002), 154; zur Diffusion des Modells Helmrath/Muhlack/Walther (2002) passim.

oder Spanien stellen.⁹³ Besonders auffällig ist dies in Frankreich, wo gleich mehrere italienische Emigranten mit dem erwähnten Paolo Emilio um den Ruhm ringen können, die erste humanistische Landesgeschichte verfasst zu haben.⁹⁴ Für manche Italiener erscheint die Möglichkeit zu sozialem Aufstieg wohl attraktiv, zumal die Humanisten im Ausland weniger Konkurrenz haben als in Italien. Paolo Emilio etwa ist, entgegen früheren Vermutungen, von ausgesprochen bescheidener Herkunft.⁹⁵ Das gilt allerdings nicht generell für die humanistischen Emigranten, die durchaus aus adligem und zum Teil sogar wohlhabendem Haus stammen können.⁹⁶

Gleichwohl haben die italienischen Humanisten zumeist ihren Preis, als sie in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts über die Alpen ausschwärmen. Wie werden sie versorgt? Manche Historiker gelangen über die Kurie ins Ausland, die ihnen ein Auskommen über Pfründen in Aussicht stellen kann und damit das Risiko mindert, das die Emigration in einen unbekanntem Sprach- und Kulturraum in sich birgt.⁹⁷ Doch bei den lukrativen Kirchenstellen ist die Konkurrenz der einheimischen Kleriker beträchtlich, die bisher als Schriftkundige jeweils fallweise die Aufgaben übernommen haben, die südlich der Alpen professionalisiert sind. Feste Stellen als Kanzler, Diplomat, Schreiber, (Fürsten-)Lehrer oder Rhetor gibt es nur wenige in einer Gesellschaft mit einer – im Vergleich zu Italien – noch wenig ausgeprägten Kultur der Schriftlichkeit. Wer will die Kosten für die neuen Gelehrten auf sich nehmen, die teurer sind als die herkömmliche Lösung, besonders wenn diese Humanisten in Italien eingekauft werden? Nur bei wenigen Aufträgen und nicht auf Dauer bietet symbolisches Kapital (etwa die kaiserliche Krönung zum *poeta laureatus*) eine Alternative.⁹⁸ Ansonsten können und wollen sich neben Königen und Fürsten auch Städte (als »Nuklei der nationalen Akkulturation«) solche Fachleute leisten.⁹⁹ Philologische Überlieferungskritik ist eine sinnvolle Investition für Bürger, deren Wohlstand und Status auf Rationalität und Schriftlichkeit aufbaut. Für kleinere Reichsstände dagegen sind solche Ausgaben keine Option, und ebenso wenig kann der Adel oder die Ritterschaft als – kaum institutionalisierter – Stand eigene Historiographen anstellen. Auch für einzelne Adelsfamilien – sofern sie nicht als Territorialherren über Steuereinnahmen verfügen – ist ein eigener Historiograph angesichts der beträchtlichen Kosten des standesgemäßen Lebens nicht finanzierbar.

93 Für Italiener im Ausland vgl. Cochrane (1981), 324–359; auch Völkel (2002) und Walther (2002), 441–443; weiterhin anregend Tellenbach (1984).

94 Maissen, *Legende* (1994), 143–228; vgl. Völkel (2002); Helmuth (2003), ders. (2005).

95 Rognoni/Varanini (2007), 179.

96 Piccolomini entstammt dem verarmten Adel; die Historiographen Frankreichs sind teilweise adlig (Giovanni de Candida, Michele Riccio) oder wohl aus soliden städtischen Familien gebürtig (Alberto Cattaneo, Andrea Cambini), vgl. Maissen, *Legende* (1994), 144–176.

97 Für die Karrieren, allerdings kaum für die Herkunft, vgl. Völkel (2002), 341–349; zur Konkurrenzsituation mit einheimischen Gelehrten neuerdings auch Schlelein (2010).

98 Dazu Mertens (1983), v. a. 163 f.; Schirmermeister (2003).

99 Helmuth (2005), 345 f.

Die Bereitschaft, »moderne« Historiker zu besolden, zählt also mit anderen neuartigen Ausgaben – wie die für moderne Waffen und Festungen – zu den Selektionskriterien, die über die Aufnahme in die entstehende europäische Ordnung entscheiden. Voraussetzung für einen Platz in der Staatenwelt ist eine – sei es in Urkunden oder historiographisch belegte – Vergangenheit, die der humanistischen Kritik standhält, wie sie dank dem neuen Medium Buchdruck und dank der philologischen Methode nun überregional ausgeübt wird. Angesichts der legitimatorischen Bedeutung, die der historiographischen Kritik bei dieser Ausdifferenzierung unter Machträgern zukommt, kann Paolo Emilio zu Recht behaupten: »Gallis condimus historias« – ich schaffe den Franzosen eine Geschichte.¹⁰⁰ Ohne das Wirken der Humanisten hätte das Volk keine Vergangenheit, mit der es in den Wettkampf der Nationen eintreten könnte. Etwas vorsichtiger spricht Nikolaus Basellius nicht von einem Gründungsakt, sondern von Wiederherstellung, die er Heinrich Bebel zuschreibt: »patriam Sueviam quasi Thesea fide laudibus avitis ingenii beneficio restituit«.¹⁰¹ Die Heldentaten von einst haben nur dann Gültigkeit und Bestand, wenn sie historiographisch erfasst werden. Die Anerkennung, die der Humanist als Schöpfer von Geschichten und Gedichten (»in condendis historiis et poematibus«) erlange, führt deshalb laut Celtis für ihn zur Unsterblichkeit, für das Vaterland zu Ruhm und Lob (»patriae gloriam et laudem«).¹⁰²

Wenn Bebel Schwaben als Vaterland wiederherstellt, indem er das Lob der Ahnen (»laudes avitae«) singt, so folgt dieser Topos äußerlich dem eingangs geschilderten genealogisch-aristokratischen Modell. Doch diese Ahnen sind nun eben nicht mehr die Vorväter eines Familienverbands, sondern diejenigen einer *natio*, einer Herkunfts- und Stammesgemeinschaft. *Gloria* und *honor* sind in den erwähnten Beispielen auf Land und Volk bezogen, auf die ursprüngliche *natio* und ihre diesseitige *libertas*, die auf einer Vielfalt von bürgerlichen *virtutes* beruht. Sie beziehen sich nicht mehr auf einen Stand, die adligen *milites* mit ihrer lehnsrechtlichen *fides* und militärischer *virtus* in einer eschatologischen *militia caelestis*. Gewiss bleiben *fides*, *fortitudo* und andere soldatische Qualitäten positiv konnotiert und in den Geschichtswerken sehr präsent. Aber sie sind kein Monopol des Adels mehr, sondern werden auf die ganze *natio* bezogen – bei Bebel etwa auf die Sueven/Schwaben, die noch beim erwähnten Dominikaner Felix Fabri, dem ersten Verfasser einer *Historia Suevica* (um 1489), nur aus Adligen bestanden haben.¹⁰³

Das Geschichtsbild wird säkularisiert und verbürgerlicht, es wird auf Territorium und Volk bezogen und wirkt damit ständeübergreifend, vertikal integrativ.

100 Die Verse finden sich ursprünglich am Anfang von Emilios Manuskript *Gallicae antiquitatis*, Paris, BN, MS. Lat. 5934; vgl. dort auch fol. 2v: »Vereor ne si primus ego atque externus Galliam antiquitatem e tenebris in lucem revocavero [...]«; vgl., fol. 31: »[...] descripsi [...] primus [...]«.

101 Zitiert bei Mertens (1983), 149.

102 Celtis, »Oratio«, 40, vgl. Hirschi (2005), 118 f., 289–291.

103 Vgl. Helmuth (2005), 377; Mertens (1983), 167.

In der Eidgenossenschaft erfolgt diese Integration, nach einer vorübergehend adelsfeindlichen Rhetorik, auch in die andere Richtung: Bei den führenden Historikern des 16. Jahrhunderts (Johannes Stumpf, Aegidius Tschudi, Josias Simler) wird der Gewinn der Freiheit und ihre Verteidigung als Leistung nicht nur von Bauern und Bürgern, sondern auch von (guten) Adligen verstanden.¹⁰⁴ Die Verteidigung der *natio* und ihrer Ehre wird deshalb zur Aufgabe des ganzen Landes, sei dies durch eigentlichen Waffendienst von Adligen, durch bürgerliche Steuern für die immer aufwendigere Kriegführung – oder auch durch die Feder des Historiographen, die langfristig billiger und rationaler ist als die adligen Formen von Repräsentation und Konfliktaustragung (wie die Fehde). Die Abwehr äußerer Feinde ist zugleich ein Binnenwettkampf, wer der Nation die besseren Dienste erweist: der Geistesadel oder der Schwertadel, Bürgertum oder Aristokratie.¹⁰⁵ Deshalb verkündet Celtis nicht nur die Verdienste der Humanisten für Bildung und damit nationalen Ruhm, sondern kritisiert gleichzeitig auch diejenigen Adligen (»nobiles viri«), die sich als Raubritter (»latrocinialis agminis principes«) betätigen.¹⁰⁶

VI.

Mit ihrem historiographischen Werk integrieren die Humanisten weite Bevölkerungskreise, vor allem die städtische Bürgerschaft, der auch viele von ihnen selbst entstammen, in einen ständeübergreifenden nationalen Ehrverband.¹⁰⁷ Diese neuartige Verbindung von Land und Einwohnern sowie – abgesehen etwa von der Eidgenossenschaft – zumeist auch fürstlicher Dynastie rechtfertigt auch für den Herrscher die pekuniären und symbolischen Kosten, welche die Revision der Vergangenheit, die Destruktion der stolzen Adelsgenealogien und die Konstruktion eines nationalen Indigenats mit sich bringen.¹⁰⁸ Denn sie benötigen breiten Rückhalt und eine erweiterte Machtbasis in einem als *natio* ansatzweise homogenisierten Untertanenverband, um neue Ressourcen zu mobilisieren. Die Aufwertung des *populus* in der humanistischen Geschichtsschreibung bereitet ihnen deshalb wenig Unbehagen, zumal – schon allein aufgrund der mittelalterlichen chronikalischen Überlieferung – das dynastische Element dort nicht fehlt.¹⁰⁹

Gleichwohl zeigen sich in königlichen Wünschen und Empfindlichkeiten auch die Grenzen des Spielraums, der den Humanisten für ihre historiographi-

104 Vgl. Marchal (2006), 351–390.

105 Vgl. Hirschi (2005), 268.

106 Celtis, »Oratio«, 22; vgl. Hirschi (2005), 304 f.

107 Ebd., 375, spricht vom Aufstieg der deutschen Nation in einen »überständischen Adelsrang«.

108 Für die Verbindung von Land, Haus und Blut mit einem »natürlichen Herren« siehe Moeglin (1993), 17–38, dem es allerdings um andere historiographische Aspekte geht, nämlich um das dynastische Selbstbewusstsein.

109 Durch einen fürstlichen Auftraggeber ist nicht impliziert, dass dessen Mandat auf – gar »panegyrische« – dynastische Geschichtsschreibung hinauslaufen muss; so hingegen Helmrath (2003), 351; ders. (2005), 345 f.

schen Entwürfe zugestanden wird. Ein weitgehend auf die Erblände beschränkter Habsburger Kaiser wie Friedrich III. lässt in Geschichtswerken die Österreich-Idee pflegen.¹¹⁰ Tacitus' *Germania* hingegen liefert dem Kaiser keine politischen Inspirationen, auch wenn der Text von seinem früheren Sekretär Piccolomini 1454 und 1471 von Campano für ihre Türkenreden herangezogen worden ist und schon vor den ersten Drucken in Deutschland zirkuliert hat. *Germania* wird erst ein Bezugspunkt, als Friedrichs Sohn Maximilian in die italienischen Kriege und damit in den gesamteuropäischen Wettbewerb der *nationes* eintritt. Jetzt, frühestens 1498 mit Conrad Celtis, beginnen die kaiserlich gesinnten Gelehrten, den neuen Herausforderungen auch mit dem modernen Rekurs auf die Ethnie und das Territorium der *Germani indigenae* entgegenzutreten.¹¹¹ Maximilians Versuch, Imperium und *natio* gleichzusetzen, erfolgt allerdings nur beim Appell an Reichsstände.¹¹² Dieser ergänzt, ersetzt aber nicht die herkömmlichen Referenzen auf Reich und Dynastie. Denn Maximilian I. will auf seinen – für die habsburgischen »Nachzügler« eben erst entdeckten – trojanischen Vorfahren Priamos nicht verzichten und ebenso wenig auf Hercules Libycus, wie ihn Annius und Johannes Trithemius in seine Dynastie hineingedichtet haben. In seinem Beharren auf seine eigene adlige Genealogie überlässt sich der Kaiser letztlich nicht der neuen, nationalen Argumentationsstrategie.¹¹³

Ähnlich ergeht es Paolo Emilio, der die französische Geschichte ursprünglich mit einer Untersuchung *Gallicae antiquitatis a prima gentis origine repetitae* beginnen lässt. Dieser Rückgriff auf das gallische Volk als Ursprung des gegenwärtigen Frankreich bleibt ungedruckt. Emilios Hauptwerk dann, *De rebus gestis Francorum*, beginnt mit einem nüchternen Satz »Franci se Troia oriundos esse contendunt« – die Franzosen behaupten, sie würden aus Troja stammen.¹¹⁴ Für den gebildeten Zeitgenossen bedeutet diese Konstruktion mit »contendunt« ein vernichtendes Urteil, zumal die sagenhaften Ursprünge in bloß drei Sätzen indirekter Rede abgehandelt werden. Allein, ein vollständiger Verzicht auf die legendären königlichen Vorfahren ist noch nicht möglich. Ähnlich verhält es sich in England, wo Polidoro Vergilio den trojanischen Bezug um Brito/Brutus und Geoffrey of Monmouths Artus-Sage »provokant lakonisch« als lächerliche Erfindung abtut (und trotzdem referiert), was zu Protesten gegen den ausländischen »Verräter« und »Neider« führt.¹¹⁵

110 Vgl. Graus (1987), 46.

111 Vgl. Mertens (2004), 81–84.

112 Vgl. Hirschi (2006), 20–28.

113 Vgl. Althoff (1979), 76; Mertens (2000), 209; Laschitzer (1888), 39.

114 Emilio, *De rebus gestis*, 1; hierzu Maissen, *Legende* (1994), 179–181, 334–336.

115 Vgl. Rexroth (2002), 425–432; Helmrath (2003), 349.

VII.

Wenn die humanistische Historiographie die *natio* als Ehrverband nur *vorübergehend* zum Standard machen kann, so liegt die Ursache allerdings nicht nur, ja nicht einmal in erster Linie in scholastischer Traditionsliebe oder monarchischen Legitimationszwängen. Vielmehr führen Reformation und konfessionelle Gegensätze dazu, dass die rein innerweltliche Logik dieser Geschichtswerke an Plausibilität verliert. *Honor* und *gloria* werden vor allem von den Protestanten nicht auf Menschenverbände bezogen, sondern für Gott allein reserviert. Zugleich wird die Geschichte resakralisiert, weil ihre Exempla Beweislast erhalten für die allein entscheidende Frage, welche Konfession die einzig richtige ist. Die *Magdeburger Centurien*¹¹⁶ sind das markanteste Beispiel für diese Entwicklung, zumindest im protestantischen Bereich, wo die humanistische Landesgeschichte im konfessionellen Zeitalter bald zum Erliegen kommt. Während einerseits die »teutsche nation« religiös gespalten ist und der Appell an sie erst im leopoldinischen Zeitalter um 1700 wieder konfessionsübergreifend wirksam wird, grenzen sich andererseits die Reichsstände und ähnlich die eidgenössischen Orte voneinander nicht mehr durch den Rekurs auf eine territorialstaatliche *natio* ab, sondern durch die unterschiedlichen Bekenntnisse. In dieser Situation ist nicht mehr die überlieferungskonforme Plausibilität in einem internationalen Konkurrenzkampf das wesentliche Kriterium für die Geschichtsschreiber, sondern die Rechtgläubigkeit der Vorfahren, die jeweils für den katholischen oder den protestantischen Glauben reklamiert werden, Chlodwigs Franken in Frankreich ebenso wie die Sachsen in England.¹¹⁷ Bezeichnend für das Schicksal der humanistischen Historiographie ist der undogmatische Beatus Rhenanus, der sich gegen Fälschungen ausspricht, die erfunden wurden, um die nationale Ehre zu befördern.¹¹⁸ Seine *Rerum Germanicarum libri* sind denn auch die gründlichste und nüchternste Leistung der deutschen Historiographie.¹¹⁹ Ihre Informationen fließen sogar beim katholischen Juristen Wilhelm Eisengrein 1576 in eine *Harmonia Ecclesiae historica*. Doch in der Konfrontation mit Annius' »Berosus« unterliegt Rhenanus: Eisengrein bietet eine Geschichte der augustinischen zwei Reiche seit der Schöpfung, in der Tuisco als Stammvater der Deutschen deren *vera pietas* begründet.¹²⁰

Auch nachdem der humanistische Impetus sich erschöpft oder vielmehr in »definitive histories« die Historiographie zu einem vorläufigen Schlusspunkt gebracht hat, schreitet die Ausbildung der europäischen Staatenwelt weiter voran.¹²¹

116 Vgl. Hartmann (2001), v. a. 198–208.

117 Vgl. Maissen, *Legende* (1994), 350–356; für John Leland, John Bale, John Foxe und Matthew Parker vgl. Maccoll (2004).

118 Vgl. Hirschi (2005), 453.

119 Vgl. hierzu die kritische Edition von Felix Mundt: Beatus Rhenanus, *Rerum Germanicarum libri tres*.

120 Vgl. Staab (1988), 163 f.

121 Zu den »definitive histories« vgl. Cochrane (1981), 284–292.

Doch ihr *Movens* ist nicht länger die kollektive Vergangenheit einer Abstammungsgemeinschaft, sondern das gegenwärtige gemeinsame Glaubensbekenntnis und später dann, im Zeichen des Staatsrechts, der absolutistische Voluntarismus. Bei diesen Entwicklungen sind Theologen und Juristen federführend, nicht Historiker. Funktionalistisch zugespitzt kann man formulieren, dass das italienische Nationenkonzept sich historiographisch zumindest in den Nationalmonarchien etabliert, ebenso in denjenigen Reichsterritorien, die sich durch einen Rekurs auf spätantike oder frühmittelalterliche Germanenstämme eine seit der Antike kontinuierliche Landesgeschichte zurechtstüchern können. Für das Reich als Ganzes und für viele mittlere und kleinere Reichsstände ist die *natio* dagegen kein plausibler Integrationsfaktor. Diesen liefern dann tatsächlich und weit über die (bürgerlichen) Eliten hinausgreifend die Reformation und die Konfessionskirchen. Der Ruf, man möge *pro patria mori* (oder Abgaben entrichten), kann in seiner mangelnden überlokalen Konkretisierung noch nicht ständeübergreifende Loyalitäten wecken, schon gar nicht mit Bezug auf das Reich, aber auch nicht in anderen Ländern, wo die Rede von der *einen* Nation mit der Reformation hinfällig ist.¹²² Viel verbindlicher klingt die Verpflichtung, in heilsentscheidenden Glaubensfragen zusammenzustehen. So betrachtet, ist die sogenannte Konfessionalisierung auch eine Reaktion auf strukturbedingte Schwächen der vorreformatorischen, humanistischen Integrationsmodelle. Der Rückhalt nicht in gelehrter Historiographie, sondern in alltäglicher Glaubenspraxis erlaubt es den Obrigkeiten – dem frühneuzeitlichen Staat –, diejenige soziale Kohäsion einzufordern und hervorzurufen, die er für die immer aufwendigere (militärische) Selbstbehauptung benötigt.

Literatur

Quellen

Bebel, Heinrich, »Demonstratio Germanos esse indigenas«, in: *Schardius redivivus sive rerum Germanicarum scriptores*, Bd. 1, Gießen 1673, 105–107.

Bruni, Leonardo, *Historiarum Florentini Populi Libri XII e Rerum suo tempore gestarum commentarius*, hg. v. Emilio Santini, Città di Castello 1914 (= *Rerum Italicarum Scriptores*, Nuova edizione, 19,3).

Celtis, Conrad, »Oratio in gymnasio in Ingelstadio publice recitata« [1492], in: Conrad Celtis, *Panegyris ad duces Bavariae*, hg. v. Joachim Gruber, Wiesbaden 2003 (= *Gratia*, 41), 16–41.

Christ, Dorothea A. (Hg.), *Das Familienbuch der Herren von Eptingen. Kommentar und Transkription*, Liestal 1992.

122 Zum deutschen Patriotismus im konfessionellen Zeitalter jetzt Schmidt (2007).

- Commynes, Philippe de, *Mémoires*, Bd. 2, hg. v. Joseph Calmette, Paris 1965 (= Les Classiques de l'histoire de France au Moyen Âge, 5).
- Emilio, Paolo, *De rebus gestis Francorum libri IX*, Basel 1601.
- Emilio, Paolo, *Gallicae antiquitatis a prima gentis origine repetitae libri duo* (1488), Bibliothèque Nationale Paris, MS Lat. 5934.
- Erasmus von Rotterdam, »Institutio Principis Christiani / Die Erziehung des christlichen Fürsten«, übers., eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Gertraud Christian, in: Erasmus von Rotterdam, *Ausgewählte Schriften*, Bd. 5, hg. v. Werner Welzig, Darmstadt 1968, 111–357.
- Gelli, Giambattista, »Dell'origine di Firenze«, hg. v. Alessandro D'Alessandro, in: *Atti e memorie dell'Accademia toscana di scienza e lettere La Colombaria* 44 (1979), 59–122.
- Hemmerlin, Felix, »De Suitensibus« (33. Kapitel aus »Dialogus de nobilitate et rusticitate«), in: *In Helvetios – wider die Kuhschweizer. Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532*, hg. v. Claudius Sieber-Lehmann/Thomas Wilhelmi, Bern/Stuttgart/Wien 1998, 49–81.
- Liliencron, Rochus von, *Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert*, Bd. 1, Leipzig 1865.
- Montesquieu, Charles-Louis de Secondat de, »De l'esprit des lois«, in: Charles-Louis de Secondat de Montesquieu, *Oeuvres complètes*, Bd. 2, hg. v. Roger Caillois, Paris 1951 (= Bibliothèque de la Pléiade, 86), 227–996.
- Peter von Andlau, *Kaiser und Reich / Libellus de Cesarea monarchia*, hg. v. Rainer A. Müller, Frankfurt am Main/Leipzig 1998 (= Bibliothek des deutschen Staatsdenkens, 8).
- Piccolomini, Aeneas Silvius, *Historia Bohemica*, Bd. 1, hg. v. Joseph Hejnic/Hans Rothe, Köln/Weimar/Wien 2005 (= Bausteine zur slavischen Philologie und Kulturgeschichte. Reihe B, Editionen. N. F., 20,1).
- Poggio Bracciolini, Gian Francesco, *De vera nobilitate*, hg. v. Davide Canfora, Rom³ 2002 (= Edizione nazionale dei testi umanistici, 6).
- Rhenanus, Beatus, *Rerum Germanicarum libri tres. (1531). Ausgabe, Übersetzung, Studien*, hg. v. Felix Mundt, Tübingen 2008 (= Frühe Neuzeit, 127).
- Salutati, Coluccio, *Vom Vorrang der Jurisprudenz oder der Medizin / De nobilitate legum et medicine*, hg. v. Peter Michael Schenkel, München 1990 (= Humanistische Bibliothek. Reihe 2, Texte, 25).
- Sieber-Lehmann Claudius/Wilhelmi, Thomas (Hg.), *In Helvetios – Wider die Kuhschweizer. Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532*, Bern 1998 (= Schweizer Texte, N. F., 13).

Literatur

- Althoff, Gerd, »Nunc fiant Christi milites, qui dudum extiterunt raptores. Zur Entstehung von Rittertum und Ritterethos«, in: *Saeculum* 32 (1981), 317–333.
- Althoff, Gerd, »Studien zur habsburgischen Merowingersage«, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 87 (1979), 71–100.

- Andermann, Ulrich, »Albert Kranz. Landesgeschichtliche Bezüge eines frühen Werkes der deutschen Nationalgeschichtsschreibung«, in: *Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus*, hg. v. Franz Brendle/Dieter Mertens/Anton Schindling/Walter Ziegler, Stuttgart 2001, 51–67 (= Contubernium, 56).
- Andermann, Ulrich, *Albert Krantz. Wissenschaft und Historiographie um 1500*, Weimar 1999 (= Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, 38).
- Angenendt, Arnold, »Der eine Adam und die vielen Stammväter. Idee und Wirklichkeit der *Origo gentis* im Mittelalter«, in: *Herkunft und Ursprung. Historische und mythische Formen der Legitimation*, hg. v. Peter Wunderli, Sigmaringen 1994, 27–52.
- Assmann, Jan, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1992.
- Bachmann, Adrian, *Die preußische Sukzession in Neuchâtel*, Zürich 1993 (= Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte, 24).
- Beck, Marcel, »Christus als civis romanus«, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 18 (1968), 389–400.
- Bollbuck, Harald, *Geschichts- und Raummodelle bei Albert Krantz (um 1448–1517) und David Chytraeus (1530–1600). Transformationen des historischen Diskurses im 16. Jahrhundert*, Frankfurt u. a. 2006 (= Imaginatio borealis, 8).
- Boockmann, Hartmut, Art. »Fehde, Fehdewesen«, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 331–334.
- Brincken, Anna-Dorothee von den, »Martin von Troppau«, in: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter*, hg. v. Hans Patze, Sigmaringen 1987 (= Vorträge und Forschungen, 31), 155–193.
- Brincken, Anna-Dorothee von den, *Studien zur lateinischen Weltchronistik bis in das Zeitalter Ottos von Freising*, Düsseldorf 1957.
- Brunner, Otto, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, 5., unveränderte Aufl., Wien 1965 (ND Darmstadt 1973).
- Burke, Peter, *The Renaissance Sense of the Past*, London 1969.
- Busch, Jörg W., »Die vorhumanistischen Laiengeschichtsschreiber in den oberitalienischen Kommunen und ihre Vorstellungen vom Ursprung der eigenen Heimat«, in: *Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten*, hg. v. Johannes Helmuth/Ulrich Muhlack/Gerrit Walther, Göttingen 2002, 35–54.
- Cipriani, Giovanni, *Il mito etrusco nel rinascimento fiorentino*, Florenz 1980.
- Clavuot, Ottavio, *Biondos »Italia Illustrata« – Summa oder Neuschöpfung? Über die Arbeitsmethoden eines Humanisten*, Tübingen 1990 (= Bibliothek des DHI in Rom, 69).
- Cochrane, Eric, *Historians and Historiography in the Italian Renaissance*, Chicago/London 1981.
- Davis, Charles T., »The Malispini Question«, in: Charles T. Davis, *Dante's Italy and Other Essays*, Pennsylvania 1984, 94–136.
- Donati, Claudio, *L'idea di nobiltà in Italia. Secoli XIV–XVIII*, Rom/Bari 1988.

- Görich, Knut, »Die ›Ehre des Reiches‹ (honor imperii). Überlegungen zu einem Forschungsproblem«, in: *Rittertum und höfische Kultur der Stauferzeit*, hg. v. Johannes Laudage/Yvonne Leiverkus, Köln/Weimar/Wien 2006, 36–74.
- Görich, Knut, *Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert*, Darmstadt 2001.
- Graf, Klaus, »Der adel dem purger tregt haß. Feindbilder und Konflikte zwischen städtischem Bürgertum und landsässigem Adel im späten Mittelalter«, in: *Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit*, hg. v. Werner Rösener, Göttingen 2000, 191–204.
- Graf, Klaus, »Aspekte zum Regionalismus in Schwaben und am Oberrhein im Spätmittelalter«, in: *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, hg. v. Kurt Andermann, Sigmaringen 1988 (= Oberrheinische Studien, 7), 165–192.
- Graf, Klaus, *Exemplarische Geschichten. Thomas Lirers »Schwäbische Chronik« und die »Gmünder Kaiserchronik«*, München 1987 (= Forschungen zur Geschichte der Älteren Deutschen Literatur, 7).
- Graf, Klaus, »Reich und Land in der südwestdeutschen Historiographie um 1500«, in: *Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus*, hg. v. Franz Brendle/Dieter Mertens/Anton Schindling/Walter Ziegler, Wiesbaden 2001 (= Contubernium, 56), 201–211.
- Graf, Klaus, »Ursprung und Herkommen. Funktionen vormoderner Gründungserzählungen«, in: *Geschichtsbilder und Gründungsmythen*, hg. v. Hans-Joachim Gehrke, Würzburg 2001 (= Identitäten und Alteritäten, 7), 23–36.
- Grafton, Anthony, *Defenders of the Text. The Traditions of Scholarship in an Age of Science, 1450–1800*, Cambridge, Mass. u. a. 1991.
- Graus, František, »Funktionen der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung«, in: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter*, hg. v. Hans Patze, Sigmaringen 1987 (= Vorträge und Forschungen, 31), 11–55.
- Graus, František, *Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter*, Köln/Wien 1975.
- Graus, František, »Troja und trojanische Herkunftssage im Mittelalter«, in: *Kontinuität und Transformation der Antike im Mittelalter*, hg. v. Willi Erzgräber, Sigmaringen 1989, 25–43.
- Guenée, Bernard, *Histoire et culture historique dans l'occident médiéval*, Paris 1980.
- Haari-Oberg, Ilse, *Die Wirkungsgeschichte der Trierer Gründungssage vom 10. bis 15. Jahrhundert*, Bern 1994.
- Hartmann, Martina, *Humanismus und Kirchenkritik: Matthias Flacius Illyricus als Erforscher des Mittelalters*, Stuttgart 2001 (= Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, 19).
- Hehl, Ernst-Dieter, »Was ist eigentlich ein Kreuzzug?«, in: *Historische Zeitschrift* 259 (1994), 297–336.

- Helmrath, Johannes, »Probleme und Formen nationaler und regionaler Historiographie des deutschen und europäischen Humanismus um 1500«, in: *Spätmittelalterliches Landesbewußtsein in Deutschland*, hg. v. Matthias Werner, Stuttgart 2005 (= Vorträge und Forschungen, 61), 333–392.
- Helmrath, Johannes, »Die Umprägung von Geschichtsbildern in der Historiographie des europäischen Humanismus«, in: *Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellung und ihre kritische Aufbereitung*, hg. v. Johannes Laudage, Köln/Weimar/Wien 2003 (= Europäische Geschichtsdarstellungen, 1), 323–352.
- Helmrath, Johannes, »Vestigia Aeneae imitari. Enea Silvio Piccolomini als ›Apostel‹ des Humanismus. Formen und Wege seiner Diffusion«, in: *Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten*, hg. v. Johannes Helmuth/Ulrich Muhlack/Gerrit Walther, Göttingen 2002, 99–141.
- Helmrath, Johannes/Muhlack, Ulrich/Walther, Gerrit (Hg.), *Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten*, Göttingen 2002.
- Hiestand, Rudolf, »Civis Romanus sum. Zum Selbstverständnis bürgerlicher Führungsschichten in den spätmittelalterlichen Städten«, in: *Herkunft und Ursprung. Historische und mythische Formen der Legitimation*, hg. v. Peter Wunderli, Sigmaringen 1994, 91–109.
- Hirschi, Caspar, »Eine Kommunikationssituation zum Schweigen. Sebastian Brant und die Eidgenossen«, in: *Sebastian Brant und die Kommunikationskultur um 1500*, hg. v. Klaus Bergdolt/Joachim Knappe/Anton Schindling/Gerrit Walther, Wiesbaden 2010 (= Wolfenbütteler Arbeiten zur Renaissanceforschung, 26), 219–250.
- Hirschi, Caspar, »Vorwärts in neue Vergangenheiten. Funktionen des humanistischen Nationalismus in Deutschland«, in: *Funktionen des Humanismus. Studien zum Nutzen des Neuen in der humanistischen Kultur*, hg. v. Gerrit Walther/Thomas Maissen, Göttingen 2006, 362–395.
- Hirschi, Caspar, *Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, Göttingen 2005.
- Hutter, Peter, *Germanische Stammväter und römisch-deutsches Kaisertum*, Hildesheim 2000.
- Jenny, Beat Rudolf, *Graf Froben Christoph von Zimmern. Geschichtsschreiber, Erzähler, Landesherr*, Lindau/Konstanz 1959.
- Johanek, Peter, »Weltchronik und regionale Geschichtsschreibung im Spätmittelalter«, in: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter*, hg. v. Hans Patze, Sigmaringen 1987 (= Vorträge und Forschungen, 31), 287–330.
- Jorde, Tilmann, *Cristoforo Landinos »De vera nobilitate«. Ein Beitrag zur Nobilitas-Debatte im Quattrocento*, Stuttgart 1995 (= Beiträge zur Altertumskunde, 66).
- Krieg, Heinz, »Ritterliche Vergangenheitskonstruktion. Zu den Turnierbüchern des spätmittelalterlichen Adels«, in: *Geschichtsbilder und Gründungsmythen*, hg. v. Hans-Joachim Gehrke, Würzburg 2001 (= Identitäten und Alteritäten, 7), 89–118.
- Krüger, Karl Heinrich, *Die Universalchroniken*, Turnhout 1976 (= Typologie des sources du Moyen Âge occidental, 16).

- Laschitzer, Simon, »Die Genealogie des Kaisers Maximilian I.«, in: *Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* 7 (1888), 1–199.
- MacColl, Alan, »The construction of England as a Protestant ›British‹ nation in the sixteenth century«, in: *Renaissance Studies* 18 (2004), 582–608.
- Maissen, Thomas, »Attila, Totila e Carlomagno fra Dante, Villani, Boccaccio e Malispini. Per la genesi di due leggende erudite«, in: *Archivio Storico Italiano* 152 (1994), 561–639.
- Maissen, Thomas, »Die Eidgenossen und die deutsche Nation in der Frühen Neuzeit«, in: *Die deutsche Nation im frühneuzeitlichen Europa. Politische Ordnung und kulturelle Identität?*, hg. v. Georg Schmidt/Elisabeth Müller-Luckner, München 2010 (= Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, 80), 97–127.
- Maissen, Thomas, »Schlußwort. Überlegungen zu Funktionen und Inhalt des Humanismus«, in: *Funktionen des Humanismus. Studien zum Nutzen des Neuen in der humanistischen Kultur*, hg. v. Thomas Maissen/Gerrit Walther, Göttingen 2006, 396–402.
- Maissen, Thomas, *Von der Legende zum Modell. Das Interesse für die französische Vergangenheit während der italienischen Renaissance*, Basel 1994.
- Maissen, Thomas, »Weshalb die Eidgenossen Helvetier wurden. Die humanistische Definition einer ›natio‹«, in: *Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten*, hg. v. Johannes Helmuth/Ulrich Muhlack/Gerrit Walther, Göttingen 2002, 210–249.
- Marchal, Guy P., *Die frommen Schweden in Schwyz. Das ›Herkommen der Schwyzer und Oberhasler‹ als Quelle zum schwyzerischen Selbstverständnis im 15. und 16. Jahrhundert*, Basel/Stuttgart 1976.
- Marchal, Guy P., *Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität*, Basel 2006.
- Melville, Gert, »Geschichte im Diskurs. Zur Auseinandersetzung zwischen Herolden über die Frage: ›Qui est le royaume chrestien qui plus est digne d'estre approuché d'Onneur?‹«, in: *Les princes et l'histoire du XIVe au XVIIIe siècle*, hg. v. Chantal Grell/Werner Paravicini/Jürgen Voss, Bonn 1998, 243–263.
- Melville, Gert, »Troja: Die integrative Wiege europäischer Mächte im ausgehenden Mittelalter«, in: *Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit*, hg. v. Ferdinand Seibt/Winfried Eberhard, Stuttgart 1987, 415–432.
- Melville, Gert, »Vorfahren und Vorgänger. Spätmittelalterliche Genealogien als dynastische Legitimation zur Herrschaft«, in: *Die Familie als sozialer und historischer Verband*, hg. v. Peter-Johannes Schuler, Sigmaringen 1987, 203–309.
- Mertens, Dieter, »›Bebelius ... patriam Sueviam ... restituit‹. Der poeta laureatus zwischen Reich und Territorium«, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 42 (1983), 145–173.
- Mertens, Dieter, »Geschichte und Dynastie. Zu Methode und Ziel der ›Fürstlichen Chronik‹ Jakob Mennels«, in: *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in*

- der frühen Neuzeit*, hg. v. Kurt Andermann, Sigmaringen 1988 (= Oberrheinische Studien, 7), 121–153.
- Mertens, Dieter, »Die Instrumentalisierung der ›Germania‹ des Tacitus durch die deutschen Humanisten«, in: *Zur Geschichte der Gleichung ›germanisch-deutsch‹. Sprache und Namen, Geschichte und Institutionen*, hg. v. Heinrich Beck/Dieter Geuenich/Heiko Steuer/Dietrich Hakelberg, Berlin/New York 2004 (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde, 34), 37–102.
- Mertens, Dieter, »›Landesbewußtsein‹ am Oberrhein zur Zeit des Humanismus«, in: *Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs*, hg. v. Franz Quarthal/Gerhard Faix, Stuttgart 2000, 199–216.
- Mertens, Dieter, »Landeschronistik im Zeitalter des Humanismus und ihre spätmittelalterlichen Wurzeln«, in: *Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus*, hg. v. Franz Brendle/Dieter Mertens/Anton Schindling/Walter Ziegler, Stuttgart 2001 (= Contubernium, 56), 19–31.
- Meyer, Carla, *Die Stadt als Thema. Nürnbergs Entdeckung in Texten um 1500*, Ostfildern 2009 (= Mittelalter-Forschungen, 26).
- Mierau, Heike Johanna, »Die Einheit des imperium Romanum in den Papst-Kaiser-Chroniken des Spätmittelalters«, in: *Historische Zeitschrift* 282 (2006), 281–312.
- Moeglin, Jean-Marie, *Dynastisches Bewusstsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter*, München 1993 (= Schriften des Historischen Kollegs. Vorträge, 34); auch in: *Historische Zeitschrift* 256 (1993), 595–635.
- Moeglin, Jean-Marie, »L'honneur des princes du Saint Empire (XIVe–XVe siècles)«, in: *Journal des Savants* (1992), 317–344; gekürzte deutsche Fassung unter dem Titel: »Fürstliche Ehre und verletzte Ehre der Fürsten im spätmittelalterlichen Deutschen Reich«, in: *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der frühen Neuzeit*, hg. v. Klaus Schreiner/Gerd Schwerhoff, Köln 1995 (= Norm und Struktur, 5), 77–91.
- Moeglin, Jean-Marie, »L'utilisation de l'histoire comme instrument de légitimation. Une controverse historique entre Wittelsbach et Hohenzollern en 1459–1460«, in: *L'historiographie médiévale en Europe. Actes du colloque du 29 mars au 1er avril 1989*, hg. v. Jean-Philippe Genet, Paris 1991, 217–231.
- Mölich, Georg/Neddermeyer, Uwe/Schmitz, Wolfgang (Hg.), *Spätmittelalterliche städtische Geschichtsschreibung in Köln und im Reich. Die ›Koelhoffische‹ Chronik und ihr historisches Umfeld*, Köln 2001 (= Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins, 43)
- Morsel, Joseph, *L'aristocratie médiévale. La domination sociale en Occident (Ve – XV^e siècle)*, Paris 2004.
- Morsel, Joseph, »Die Erfindung des Adels. Zur Soziogenese des Adels am Ende des Mittelalters – das Beispiel Franken«, in: *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa*, hg. v. Otto Gerhard Oexle/Werner Paravicini, Göttingen 1997 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 133), 312–375.

- Muhlack, Ulrich, *Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung. Die Vorgeschichte des Historismus*, München 1991.
- Muhlack, Ulrich, »Die humanistische Historiographie. Umfang, Bedeutung, Probleme«, in: *Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus*, hg. v. Franz Brendle/Dieter Mertens/Anton Schindling/Walter Ziegler, Stuttgart 2001 (= *Contubernium*, 56), 3–18.
- Muhlack, Ulrich, »Kosmopolitismus und Nationalismus im deutschen Humanismus«, in: *Menschen und Strukturen in der Geschichte Alteuropas. Festschrift für Johannes Kunisch zur Vollendung seines 65. Lebensjahres*, hg. v. Helmut Neuhaus/Barbara Stollberg-Rilinger, Berlin 2002 (= *Historische Forschungen*, 73), 19–36.
- Muhlack, Ulrich, »Das Projekt der ›Germania illustrata‹. Ein Paradigma der Diffusion des Humanismus?«, in: *Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten*, hg. v. Johannes Helmuth/Ulrich Muhlack/Gerrit Walther, Göttingen 2002, 142–158.
- Münkler, Herfried/Mayer, Kathrin/Grünberger, Hans (Hg.), *Nationenbildung. Die Nationalisierung Europas im Diskurs humanistischer Intellektueller – Italien und Deutschland*, Berlin 1998.
- Oexle, Otto Gerhard, »Adel, Memoria und kulturelles Gedächtnis. Bemerkung zur Memorial-Kapelle der Fugger in Augsburg«, in: *Les princes et l'histoire du XIVe au XVIIIe siècle*, hg. v. Chantal Grell/Werner Paravicini/Jürgen Voss, Bonn 1998, 339–356.
- Oexle, Otto Gerhard (Hg.), *Memoria als Kultur*, Göttingen 1995 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 121).
- Patschovsky, Alexander, »Fehde im Recht. Eine Problemskizze«, in: *Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe*, hg. v. Christine Roll, Frankfurt am Main/Berlin 1996, 145–178.
- Rabil, Albert, *Knowledge, Goodness, and Power. The Debate over Nobility among Quattrocento Italian Humanists*, Binghamton 1991 (= *Medieval and Renaissance Texts and Studies*, 88).
- Ranft, Andreas, »Einer von Adel. Zu adligem Selbstverständnis und Krisenbewußtsein im 15. Jahrhundert«, in: *Historische Zeitschrift* 263 (1996), 317–343.
- Reinhardt, Volker, »Machiavellis helvetische Projektion. Neue Überlegungen zu einem alten Thema«, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 45 (1995), 301–329.
- Rexroth, Frank, »Polydor Vergil als Geschichtsschreiber und der englische Beitrag zum europäischen Humanismus«, in: *Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten*, hg. v. Johannes Helmuth/Ulrich Muhlack/Gerrit Walther, Göttingen 2002, 415–435.
- Rognoni, Luciano/Varanini Gian Maria, »Da Verona a Parigi: ›Paulus Aemilius‹ autore del De rebus gestis Francorum e la sua famiglia«, in: *Quaderni per la storia dell'università di Padova* 40 (2007), 163–179.
- Schirrmeister, Albert, *Triumph des Dichters. Gekrönte Intellektuelle im 16. Jahrhundert*, Köln/Weimar/Wien 2003 (= *Frühneuzeitstudien*, N. F., 4).

- Schlelein, Stefan, »Gelehrte Fremde – italienische Humanisten und die Transformation der europäischen Historiographie«, in: *Transformationen antiker Wissenschaften*, hg. v. Georg Toepfer/Hartmut Böhme, Berlin 2010 (= *Transformationen der Antike*, 15), 191–213.
- Schmidt, Alexander, *Vaterlandsliebe und Religionskonflikt: Politische Diskurse im Alten Reich (1555–1648)*, Leiden 2007 (= *Studies in medieval and reformation traditions*, 126).
- Schreiner, Klaus, »Religiöse, historische und rechtliche Legitimation spätmittelalterlicher Adels Herrschaft«, in: *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa*, hg. v. Otto Gerhard Oexle/Werner Paravicini, Göttingen 1997 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 133), 376–430.
- Schuster, Peter, »Ehre und Recht. Überlegungen zu einer Begriffs- und Sozialgeschichte zweier Grundbegriffe der mittelalterlichen Gesellschaft«, in: *Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen*, hg. v. Sibylle Backmann/Hans-Jörg Künast/Beverly Ann Tlusty/Sabine Ullmann, Augsburg 1998 (= *Colloquia Augustana*, 8), 40–66.
- Skinner, Quentin, *The Foundations of Modern Political Thought*, Bd. 1, Cambridge 1978.
- Skinner, Quentin, »Republican Virtues in an Age of Princes«, in: Quentin Skinner, *Visions of Politics*, Bd. 2, Cambridge 2002, 118–159.
- Staab, Franz, »Quellenkritik im deutschen Humanismus am Beispiel Beatus Rhenanus und des Wilhelm Eisengrein«, in: *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, hg. v. Kurt Andermann, Sigmaringen 1988, 155–164.
- Tellenbach, Gerd, »Eigene und fremde Geschichte. Eine Studie zur Geschichte der europäischen Historiographie, vorzüglich im 15. und 16. Jahrhundert«, in: Gerd Tellenbach, *Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze*, Bd. 3, Stuttgart 1984, 1129–1150.
- Thomas, Heinz, »Julius Caesar und die Deutschen. Zu Ursprung und Gehalt eines deutschen Geschichtsbewußtseins in der Zeit Gregors VII. und Heinrichs IV.«, in: *Die Salier und das Reich*, Bd. 3, hg. v. Stefan Weinfurter, Sigmaringen 1991, 245–277.
- Völkel, Markus, »Rhetoren und Pioniere. Italienische Humanisten als Geschichtsschreiber der europäischen Nationen. Eine Skizze«, in: *Historische Anstöße. Festschrift für Wolfgang Reinhard zum 65. Geburtstag am 10. April 2002*, hg. v. Peter Burschel, Berlin 2002, 339–362.
- Walther, Gerrit, »Nationalgeschichte als Exportgut. Mögliche Antworten auf die Frage: Was heißt ›Diffusion des Humanismus?‹«, in: *Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten*, hg. v. Johannes Helmuth/Ulrich Muhlack/Gerrit Walther, Göttingen 2002, 436–446.
- Weber, Wolfgang, »Honor, Gloria. Wahrnehmungen und Funktionszuschreibungen der Ehre in der Herrschaftslehre des 17. Jahrhunderts«, in: *Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen*, hg. v. Sibylle Backmann/Hans-Jörg Künast/Beverly Ann Tlusty/Sabine Ullmann, Berlin 1998 (= *Colloquia Augustana*, 8), 70–98.
- Zunkel, Friedrich, Art. »Ehre, Reputation«, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 2, hg. v. Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck, Stuttgart 1975, 1–63.